

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

DEZEMBER 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

am 17. Januar 2022 werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments darüber entscheiden, wer das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Europäischen Parlaments für den Rest der Wahlperiode 2019 bis 2024 übernehmen wird. ([Erläuterungen zum Wahlprozess](#)).

Die Entscheidungen über die Präsidentschaft waren über viele Jahre mit wenig Spannung verbunden. Die beiden größten Fraktionen des Europäischen Parlaments EVP (Europäische Volkspartei – Kooperation der europäischen christdemokratischen Parteienfamilie) und die S&D (Sozialisten und Demokraten – Kooperation der sozialdemokratischen Parteien) hatten zusammen regelmäßig die erforderliche Mehrheit der Mitglieder. In einer Art informeller großer Koalition haben sie daraufhin abwechselnd für einen Zeitraum von je 2 ½ Jahren der 5-jährigen Legislaturperiode einen ihrer Kandidaten (und nur selten Kandidatinnen) auf den Präsidentenstuhl gewählt. (Exkurs: In den 42 Jahren seit der 1. Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 haben nur zwei Frauen diese Position innegehabt: [Simone Veil](#), Frankreich, von 1979 bis 1982 und zuletzt vor ca. 20 Jahren [Nicole Fontaine](#), Frankreich von 1999 bis 2002). Eine Ausnahme von diesem Vorgehen gab es zuletzt zwischen 2012 und 2017, als der deutsche Sozialdemokrat Martin Schulz für insgesamt 5 Jahre Präsident des Europäischen Parlaments sein durfte. Aber auch das war Teil einer Absprache zwischen den großen Parteienfamilien.

Seit der letzten Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 haben sich die Verhältnisse geändert. Die beiden größten Fraktionen haben die absolute Mehrheit verloren und sind auf Unterstützung wenigstens einer anderen großen pro-europäischen Fraktion angewiesen. Auch die Corona-Pandemie und daraus resultierenden Restriktionen der parlamentarischen Arbeit der letzten Jahre spielen in die Entscheidung mit hinein. [David Maria Sassoli \(S&D\)](#), der derzeitige Präsident des Europäischen Parlaments, hat nämlich erwogen, für eine weitere Amtszeit anzutreten. Er sah seine Präsidentschaft durch die Corona-Pandemie überschattet. Auch habe die EVP nicht ihren Teil der Vereinbarung eingehalten. Der ursprüngliche EVP-Kandidat, Manfred Weber, verzichtete nämlich auf die Kandidatur für die EP-Präsidentschaft. Stattdessen übernimmt er eine Doppelrolle als Fraktionsvorsitzender der EVP und Präsident des EU-weiten EVP-Dachverbandes. Statt seiner hat die EVP die Malteserin [Roberta Metsola](#) als ihre Kandidatin nominiert. Galten die damaligen Absprachen nur für die Person Weber oder für jede(n) Kandidatin oder Kandidaten der EVP? Die EVP pochte bei der Benennung von Frau Metsola am 24. November 2021 auf die Einhaltung der damaligen Absprachen.

Viel hing vom Verhalten der anderen Fraktionen ab. Die liberale Fraktion (im EP „Renew“ genannt) hat kein(e)n eigenen Kandidatin oder Kandidaten aufgestellt. Sie setzt stattdessen darauf, dass der liberale Charles Michel (Belgien) im Machtgefüge der EU-Institutionen eine weitere Amtszeit als Präsident des Europäischen Rates erhält. Die Liberalen sehen sich an den Präsidentschafts-Deal von 2019 gebunden. Am 14. Dezember hat sich die S&D Gruppe letztlich gegen eine weitere Kandidatur Sassolis entschieden, da die Erfolgssausichten zu gering schienen. Die Chancen stehen daher sehr gut, dass mit Roberta Metsola die erste Frau seit 20 Jahren an die Spitze des Europäischen Parlaments gewählt wird. Wir werden im neuen Jahr berichten.

Bis dahin wünscht Ihnen das gesamte Team der LV MV ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	6
Europäisches Parlament – Reform der Debattenkultur.....	6
Letzte Sitzung des Europäischen Bürgerforums	6
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	7
Rat diskutiert Migration und Kampf gegen organisierte Kriminalität.....	7
COVID-19: Rat empfiehlt Reisebeschränkungen.....	7
Kommission will Polizeizusammenarbeit stärken.....	7
Neue Vorschriften zur Koordinierung des freien Personenverkehrs vorgeschlagen	8
Asyl: Notmaßnahmen für Polen, Litauen und Lettland vorgeschlagen	8
Belarus: EU erweitert Sanktionen.....	8
EU: Änderung der Parteienfinanzierung, Werbung und des Wahlrechtes	9
EuGH: Flüchtlingseigenschaft kann kraft Ableitung von einem Elternteil erfolgen.....	9
Vorschlag zum Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen angenommen.....	10
Asyl: Kommission beantragt Strafgeld gegen Ungarn.....	10
EuGH: Generalanwalt hält Vorratsspeicherung für rechtswidrig.....	10
Informelle Einigung über europäische Daten-Governance	11
Deutschland im digitalen Vergleich in der EU auf Platz elf.....	11
Digitaler Wandel in Europa: Ausschreibungen Ende November 2021	12
EuGH klärt „Arbeitszeit“ bei Rufbereitschaft.....	12
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	13
Initiativen zur Digitalisierung der Justizsysteme in der EU vorgeschlagen	13
Vorläufige Einigung über e-CODEX	13
Rat diskutiert Digitalisierung der Justiz.....	13
Kommission plant Regelungen für Hetze und Hasskriminalität.....	14
Polen vor dem EGMR verurteilt, erkennt diesen aber teilweise nicht mehr an	14
Vertragsverletzungsverfahren zum EZB-Urteil des BVerfG beendet	14
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet	14
EuGH: Polnische Regelung zur Richterbesetzung gefährdet Unabhängigkeit der Gerichte	15
EP fordert SLAPP-Klagen einzudämmen	15
EuGH: Generalanwalt hält Vorratsspeicherung für rechtswidrig.....	15
Frauen verdienen 86 Cent für jeden Euro, den ein Mann verdient	15
Verordnung über digitale Märkte: Rat und EP- Ausschuss legen Position fest	15
Verordnung über digitale Dienste: Rat legt Position fest	16
Bericht zur Geschlechtergleichstellung in Forschung und Innovation.....	17
EU-Preis für Innovationsleistungen von Frauen	17
Konsultation zum Bericht zur Rechtsstaatlichkeit 2022.....	17
4. Finanzen.....	18
Einigung zum EU-Haushalt 2022	18
Kommission legt Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalmärkte vor	18
Europäisches Semester 2022 beginnt.....	19
EU-Staaten einigen sich auf flexiblere Vorschriften für Mehrwertsteuersätze	20
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	21
Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff veröffentlicht Liste mit über 750 Projekten	21
Herbstprognose 2021: Europas Wirtschaft im Zwischenhoch	21
Corona-Krise: EU-Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für Messe- und Kongressbranche	21
Neue Vorschriften zur Koordinierung des freien Personenverkehrs vorgeschlagen	22
EU investiert mehr als 1 Mrd. € in Projekte zur Dekarbonisierung der Wirtschaft	22
Vertragsverletzungsverfahren: neues Verfahren gegen Deutschland im Bereich Verkehr	22
EuGH klärt „Arbeitszeit“ bei Rufbereitschaft.....	23
Europäisches Parlament votiert für angemessenen Mindestlohn.....	23
Sonderbericht 26/2021: Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik.....	23
REACT-EU: 11 Milliarden € für Kohäsionspolitik in den 27 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2022.....	23
Interregionale Innovationsinvestitionen: Aufforderung zur Einreichung von Projekten.....	23

Vorläufiger Bericht geht von effizientem Strommarktdesign aus	23
IPCEI – 5. Liste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse	24
Überprüfung der Wettbewerbspolitik für ökologischen und digitalen Wandel	24
Konsultation zum Entwurf für neue Breitbandleitlinien	24
Verlängerung und Anpassung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen	24
Verordnung über digitale Märkte: Rat und EP- Ausschuss legen Position fest	25
Verordnung über digitale Dienste: Rat legt Position fest	25
Interregionale Innovationsinvestitionen: Aufforderung zur Einreichung von Projekten.....	25
Kommission überarbeitet Leitlinien für staatliche Beihilfen für Risikofinanzierungen	25
Kommission genehmigt Änderung der deutschen Förderregelung für den Seeverkehr	25
Kommission legt EU-Rahmen für nachhaltige Mobilität vor.....	26
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Fördergebietskarte 2022-2027 für Deutschland	27
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	28
Vorschriften zur Gemeinsamen Agrarpolitik formell angenommen.....	28
Rat: Quoten für Fischbestände außerhalb der Ostsee.....	28
Rat: 8. Umweltaktionsprogramm gebilligt.....	28
Deutschland wegen Nichteinhaltung der Habitat-Richtlinie verklagt.....	29
Informelle Einigung über die VO zur Erhebung regionaler Landwirtschaftsdaten	29
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur neuen EU-Waldstrategie an	29
Drei neue Initiativen zum europäischen Grünen Deal.....	29
Kommission unterstützt Mitgliedstaaten beim gerechten Übergang zur Klimaneutralität.....	30
Vision für die ländlichen Gebiete der EU	31
7. Bildung, Jugend.....	32
Europäisches Solidaritätskorps - Kommission fördert Freiwilligentätigkeiten im Jahr 2022	32
Initiativen für internationale Berufsbildung	32
Kampagne des Netzwerks der Ausbilderinnen und Ausbilder	32
Abgeordnete verlangen konkrete Schritte zum Europäischen Bildungsraum	32
Erasmus+ - fast 4 Mrd. € für Projekte zur Förderung von Mobilität und Lernen.....	32
Arbeitsprogramm 2022 für Erasmus+ angenommen	33
Europäisches Jahr der Jugend	33
Verbesserung des lebenslangen Lernens und der Beschäftigungsfähigkeit	33
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	34
Horizont Europa - Partnerschaft - „Breakthrough Energy Catalyst“	34
Ausschreibung für ERC-Preis für öffentliches Engagement in der Forschung	34
Ausschreibung für Hochschulen	34
Partnerschaften in der Forschung.....	34
Europäischer Forschungsraum - ein „Binnenmarkt für Wissen“	34
Gemeinsamer Kulturerbe-Datenraum	35
Neue Webseite „Europa fördert Kultur“	35
Europäischer Literaturpreis 2021 verliehen	35
147. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	35
9. Soziales, Gesundheit und Sport	37
8 % der EU-Bevölkerung können nicht ausreichend heizen	37
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion an	37
Vorläufige Einigung zum EU-Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	37
Kommission fordert koordinierte Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19	37
Keine Genehmigungen für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen aus der EU mehr nötig	38
Rat: Zulassung von Gesundheitstechnologien beschleunigt.....	38
COVID-19: Zwei neue Medikamente zugelassen	39
COVID-19: Rat empfiehlt Reisebeschränkungen.....	39
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu europäischem Sportmodell an	39
10. Medien.....	40
EP fordert SLAPP-Klagen einzudämmen	40
Verordnung über digitale Märkte: Ausschuss des EP und Rat legen Position fest	40
Verordnung über digitale Dienste: Rat legt Position fest	40

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	41
#ostseeinterviews	41
Das neue Interreg-Programm Ostseeregion (2021-2027) stellt sich vor	41
12. Laufende Konsultationen	42
13. Termine.....	45
14. Ansprechpartner(innen).....	46

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Europäisches Parlament – Reform der Debattenkultur

Während der Corona-Krise hat sich die Arbeitsweise im Europäischen Parlament geändert, zum Beispiel durch Einführung von Online-Abstimmungen oder Reden der Abgeordneten aus den Mitgliedstaaten per Videoübertragung. Als Konsequenz haben verschiedene Arbeitsgruppen über eine Reform der zukünftigen Arbeitsweise und Debattenkultur im Europäischen Parlament beraten und Empfehlungen ausgearbeitet. Die Tagesordnung der November-Plenartagung wurde entsprechend angepasst. Mit den Änderungen sollen die Debatten für Bürgerinnen und Bürger und Presse interessanter, spannender und politischer gemacht werden. So soll die Agenda der Plenartagung auf weniger Themen reduziert werden, wobei Sprecherinnen künftig mehr Redezeit bekommen und andere Abgeordnete ausführlicher reagieren dürfen. Ziel ist es auch, mehr Präsenz der Abgeordneten im Plenarsaal zu erreichen. Zentrale Debatten werden Dienstag- und Mittwochvormittag gehalten, gefolgt von sofortigen Abstimmungen. Kommission und Rat sollen - auch kurzfristig - häufiger vorgeladen werden.

Letzte Sitzung des Europäischen Bürgerforums

Das Treffen von rund 200 europäischen Bürgerinnen und Bürgern fand vom 10. bis 12. Dezember 2021 im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas statt. Es war die dritte und letzte Sitzung des Europäischen Bürgerforums, das sich mit europäischer Demokratie, Werten und Rechten, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit befasste. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation konnten die Mitglieder des Forums auch aus der Ferne teilnehmen.

Ihre Empfehlungen konzentrierten sich auf fünf Themen: Sicherstellung von Rechten und Nichtdiskriminierung; Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; Reform der EU; Aufbau einer europäischen Identität; Verstärkung der Bürgerbeteiligung

Die Teilnehmer(innen) stimmten über insgesamt 42 Empfehlungen ab, die in den drei seit September abgehaltenen Sitzungen erarbeitet wurden. Jeder Vorschlag musste von mindestens 70 Prozent der Teilnehmer unterstützt werden, um angenommen zu werden. Nur drei Vorschläge erreichten diese Schwelle nicht.

Sicherstellung von Rechten und Nichtdiskriminierung: Mit dem Ziel, Diskriminierung in der EU zu bekämpfen, schlugen die Diskussionsteilnehmer die Einführung von Quoten für gefährdete Gruppen wie Minderheiten, Frauen, junge Menschen oder ältere Menschen am Arbeitsplatz vor. Unternehmen, die diese Quoten erfüllen, würden Zugang zu Subventionen oder Steuervergünstigungen erhalten. Zu den Empfehlungen gehörten auch Sanktionen für Unternehmen, die gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen, sowie die Festlegung von Mindeststandards für die Unabhängigkeit der Medien.

Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: Der Schutz der europäischen Werte wurde von den Diskussionsteilnehmern als eine der Prioritäten genannt. Sie empfahlen eine Änderung des Mechanismus, der den Erhalt von EU-Mitteln durch Mitgliedstaaten von der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern abhängig macht. Die Diskussionsteilnehmer wünschten, dass alle Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit sanktioniert werden und nicht nur diejenigen, die den EU-Haushalt betreffen. Die EU sollte auch Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass es einen Medienpluralismus gibt und dass Politiker keine Medien besitzen oder beeinflussen.

Reform der EU: Eine Änderung der Namen der EU-Institutionen könnte dazu beitragen, die Rolle der einzelnen Organe verständlicher zu machen, so die Empfehlungen des Forums. Die Teilnehmer sind der Meinung, dass es möglich sein sollte, Parteien auf EU-Ebene zu wählen, und dass die Menschen in äußerst wichtigen Angelegenheiten durch EU-weite, vom Europäischen Parlament initiierte Referenden befragt werden sollten. Darüber hinaus forderten die Teilnehmer EU-Investitionen in hochwertige Arbeitsplätze und Lebensqualität (Bildung, Gesundheit, Wohnen, Pflege für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen) und schlugen vor, die Mittel für diese Investitionen aus Steuern für Großunternehmen zu finanzieren.

Aufbau der europäischen Identität: Die Bekämpfung von Populismus und Desinformation, die Verbesserung der Kommunikation über EU-Angelegenheiten in den Medien und das Angebot von Kursen über die Demokratie und die Werte der EU für Migranten sind einige der Ideen des Forums, mit denen die europäische Identität gestärkt werden soll.

[Pressemitteilung](#) mit weiteren Informationen

Teilen Sie Ihre Ideen für die Zukunft Europas auf der [Online-Plattform der Konferenz](#).

Rat diskutiert Migration und Kampf gegen organisierte Kriminalität

Am 9. Dezember 2021 fand der Rat für Inneres und Justiz (Innenteil) statt. Die Ministerinnen und Minister diskutierten wie die Unterwanderung durch die organisierte Kriminalität beim Programm NextGenerationEU verhindert werden kann. Unter anderem sollten sich die Sicherheitsbehörden grenzüberschreitend weiter vernetzen, um so Steuergelder besser zu schützen. Ein weiteres Thema war der Umgang mit hybriden Bedrohungen und Problemen im Bereich der Migration sowie das Paket zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem. Neben der Bekämpfung des Menschen Schmuggels stelle die Situation an der belarussischen Grenze weiter eine schwierige Bedrohung dar. Dabei müsse neben der Sicherung der Grenzen der Schutz von Menschenleben im Fokus stehen. Am Rande der Tagung teilte die Kommissarin Ylva Johansson mit, dass 15 EU-Staaten ungefähr 40.000 Menschen aus Afghanistan aufnehmen wollen. Deutschland nehme aus dem Kontingent 25.000 Menschen auf. Die Aufnahme der Menschen soll aus EU-Mitteln kofinanziert werden.

Der Rat nahm die von den Botschaftern erzielte Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen zur Kenntnis. Sie soll voraussichtlich am 20. Dezember 2021 vom Rat förmlich angenommen werden. Der Richtlinienentwurf zur Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen soll sicherstellen, dass diese gegen Naturkatastrophen, Terrorismus oder gesundheitliche Notlagen wie COVID-19 besser gerüstet sind. Der Entwurf umfasst Einrichtungen in neun Sektoren: Energie, Verkehr, Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, digitale Infrastruktur und Raumfahrt.

Weiterhin berichtete der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung über Zusammenarbeit der Behörden, die für Terrorismusbekämpfung zuständig sind. Die slowenische Präsidentschaft stellte ihren Fortschrittsbericht zur Verordnung für einen Schengen-Evaluierungsmechanismus vor. Der Rat ist dabei zu dem Schluss gekommen, dass Kroatien die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung aller Teile des Schengen-Besitzstands erfüllt. Dies ist eine Vorbedingung dafür, dass der Rat anschließend einen Beschluss über die Aufhebung der Kontrollen an den Binnengrenzen fassen kann. Am Ende der Sitzung präsentiert die künftige französische Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm.

[Pressemitteilung](#)

COVID-19: Rat empfiehlt Reisebeschränkungen

Der Rat hat am 9. November 2021 die Liste der Staaten aktualisiert, für die keine Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU empfohlen werden. Insbesondere wurden Singapur und die Ukraine von der Liste gestrichen. Am 18. November 2021 wurde Indonesien auf die Liste gesetzt. Am 2. Dezember sind Namibia und Jordanien von der Liste genommen worden. Nicht unbedingt notwendige Reisen in die EU aus Ländern oder Gebietskörperschaften, die nicht im Anhang I der Empfehlung aufgeführt werden, unterliegen vorübergehenden Beschränkungen. Dies berührt nicht die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, die vorübergehende Beschränkung von nicht unbedingt notwendigen Reisen in die EU für vollständig geimpfte Reisende aufzuheben. Wie in der Empfehlung des Rates vorgesehen, wird diese Liste weiterhin alle zwei Wochen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Polizeizusammenarbeit stärken

Die Kommission hat am 8. Dezember 2021 einen EU-Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit vorgeschlagen. Damit sollen Polizeibeamte in der EU künftig besser gemeinsam nach Straftätern fahnden können. Der Kodex für die polizeiliche Zusammenarbeit umfasst eine Empfehlung zur operativen polizeilichen Zusammenarbeit sowie neue Bestimmungen für den Informationsaustausch und soll wirksamere grenzüberschreitende Einsätze, klare Kanäle und Fristen für den Informationsaustausch und eine stärkere Rolle von Europol ermöglichen. Parallel dazu sollen überarbeitete Vorschriften für den automatisierten Austausch bestimmter Kategorien von Daten dafür sorgen, dass in der gesamten EU Zusammenhänge zwischen Straftaten wirksamer erkannt werden können.

Die vorgeschlagene Richtlinie über den Informationsaustausch und die vorgeschlagene Verordnung über den automatisierten Datenaustausch müssen nun im Europäischen Parlament und im Rat geprüft und verabschiedet werden. Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur operativen polizeilichen Zusammenarbeit liegt dem Rat zur Erörterung vor und kann von diesem nach Anhörung des Europäischen Parlaments angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue Vorschriften zur Koordinierung des freien Personenverkehrs vorgeschlagen

Die Kommission legte am 25. November 2021 einen Vorschlag für eine [Empfehlung des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise zur Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie und zur Ersetzung der Empfehlung \(EU\) 2020/1475](#) vor. Damit will sie die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführten Vorschriften zur Koordinierung des freien Personenverkehrs in der EU aktualisieren. Danach sollten für Personen, die über ein gültiges digitales COVID-Zertifikat der EU verfügen, grundsätzlich keine zusätzlichen Beschränkungen wie Test- und Quarantäneauflagen gelten, egal von welchem Ort in der EU aus sie ihre Reise antreten. Personen ohne digitales COVID-Zertifikat der EU könnten das Reisen auf der Grundlage eines Tests, der vor oder nach der Ankunft durchgeführt wird, gestattet sein. Impfbefreiungen, die nach Abschluss der ersten Impfschritte ausgestellt wurden, sollen 9 Monate gültig sein. Sie sollen durch eine Booster Impfung verlängerbar sein. Die EU-Ampelkarte wird angepasst indem neue Fälle in Kombination mit der Impfquote einer Region dargestellt werden. Ausnahmen bei Reisebeschränkungen sollten für Grenzgänger und Kinder unter 12 Jahren gelten. Das Notverfahren, mit dem die Verbreitung von möglichen neuen besorgniserregenden COVID-19-Varianten eingedämmt oder besonders ernsthaften Situationen begegnet werden soll, sollte angepasst werden. Es würde eine Mitteilung der Mitgliedstaaten an die Kommission und den Rat sowie eine Erörterung im Rahmen der integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) des Rates umfassen.

Die Kommission schlägt vor, dass diese Aktualisierungen ab dem 10. Januar 2022 gelten sollten. Im weiteren Verfahren müssen sie vom Rat angenommen werden. Dann können die einzelnen Mitgliedstaaten diese umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

Asyl: Notmaßnahmen für Polen, Litauen und Lettland vorgeschlagen

Am 1. Dezember 2021 hat die Kommission aufgrund des plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen aus Belarus nach Polen, Litauen und Lettland einen Vorschlag für Notmaßnahmen vorgeschlagen. Gemäß Artikel 78 Absatz 3 AEUV können dazu vorläufige Maßnahmen beschlossen werden. Die Vorschläge beinhalten die Verlängerung der Registrierungsfrist und ein Asylverfahren an der Grenze. Die betroffenen Mitgliedstaaten können vereinfachte und schnellere nationale Rückführungsverfahren anwenden, auch für die Rückführung von Personen, deren Anträge auf internationalen Schutz in diesem Zusammenhang abgelehnt wurden. Bei den Aufnahmebedingungen soll ein Fokus auf die Deckung der Grundbedürfnisse, einschließlich vorübergehender Unterkünfte, liegen. Weiterhin sollen die EU-Agenturen Frontex und EASO einbezogen werden.

Der Rat beschließt über den Vorschlag nach Anhörung des Europäischen Parlaments.

[Pressemitteilung](#)

Belarus: EU erweitert Sanktionen

Der Rat hat am 15. November 2021 seine Sanktionsregelung angesichts der Lage an der Grenze der EU zu Belarus geändert, um auf die Instrumentalisierung von Menschen durch das belarussische Regime für politische Zwecke zu reagieren.

Die Sanktionsregelung wurde durch einen [Beschluss](#) des Rates und eine [Verordnung](#) des Rates geändert, mit denen die Kriterien für die Aufnahme in die Liste, auf die sich spezifische Benennungen stützen können, erweitert wurden. Die EU will gezielt gegen Personen und Organisationen vorgehen, die Aktivitäten des Lukaschenko-Regimes durchführen oder unterstützen, um illegalen Grenzübertritten an den Außengrenzen der EU Vorschub leisten.

Im Rahmen der geltenden Sanktionen gegen Belarus sind derzeit insgesamt 166 Personen und 15 Organisationen benannt. Dazu zählen der belarussische Präsident, Alexander Lukaschenko, und sein Sohn und nationaler Sicherheitsberater, Viktor Lukaschenko, sowie weitere wichtige Persönlichkeiten der politischen Führung und der Regierung, hochrangige Mitglieder des Justizsystems und mehrere wichtige Wirtschaftsakteure.

Der Rat hatte schon am 9. November 2021 einen [Beschluss](#) zur teilweisen Aussetzung der Anwendung des Visaa erleichterungsabkommens zwischen der EU und Belarus angenommen. Die Aussetzung gilt nur für Amtsträger des belarussischen Regimes und betrifft die Bestimmungen zum Verzicht auf die Vorlage von Nachweisen, zur Erteilung von Visa für die mehrfache Einreise und zu reduzierten Gebühren für Visumanträge.

Am 23. November 2021 hat die Kommission eine neue Verordnung vorgeschlagen, um Verkehrsunternehmen vorgehen zu können. Damit kann die EU unabhängig von der Beförderungsart (Straßen-, Luft-, Binnenschiffs- und Seeverkehr) gezielte Maßnahmen gegen Verkehrsunternehmen ergreifen, die sich am Schmuggel und Handel von Menschen in die Europäische Union beteiligen bzw. derartige Aktivitäten begünstigen. Sie könnten die Einschränkung des Betriebs auf dem Unionsmarkt, die Aussetzung von Betriebsgenehmigungen oder Lizenzen, die Aussetzung des Rechts auf Betankung oder Wartungsarbeiten und ein Flugverbot im EU-Luftraum sowie ein Verbot technisch bedingter Stopps in den Häfen bzw. das Anlaufen von Häfen der EU umfassen. Zudem stellt die Kommission weitere 200 Mio. € für den Grenzschutz bereit, um Lettland, Litauen und Polen zu unterstützen.

Pressemitteilungen [vom 23.11.2021](#), [vom 15.11.2021](#) und [vom 09.11.2021](#)

EU: Änderung der Parteienfinanzierung, Werbung und des Wahlrechtes

Am 25. November 2021 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Demokratie und zum Schutz der Integrität der Wahlen angenommen. Das Paket umfasst

- eine Mitteilung,
- einen Legislativvorschlag über Transparenz und gezielte politische Werbung,
- zwei Legislativvorschläge zum Wahlrecht bei Europa- und Kommunalwahlen von EU-Bürgern, die in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland ansässig sind und
- einen Legislativvorschlag über die Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen.

Die Kommission will für mehr Transparenz bei bezahlter politischer Werbung und klarere Regelungen für die Finanzierung europäischer politischer Parteien sorgen. Mit dem Vorschlag über die Transparenz soll vorgeschrieben werden, dass jede politische Werbeanzeige eindeutig als solche gekennzeichnet sein und Angaben darüber enthalten muss, wer wieviel dafür bezahlt. Techniken über die gezielte Auswahl und die Amplifikation von politischer Werbung sollen öffentlich gemacht werden, und die Verwendung sensibler personenbezogener Daten soll ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen verboten werden. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, bei Verstößen gegen die Transparenzvorschriften für politische Werbung wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Geldbußen einzuführen.

Die Kommission hat auch vorgeschlagen, die EU-Vorschriften über die Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen zu überarbeiten. Die Aktualisierung der Verordnung zielt darauf ab, die Interaktion europäischer politischer Parteien mit ihren nationalen Mitgliedsparteien und über Grenzen hinweg zu erleichtern, die Transparenz – insbesondere in Bezug auf politische Werbung und Spenden – zu erhöhen, übermäßigen Verwaltungsaufwand zu verringern und die finanzielle Tragfähigkeit europäischer politischer Parteien und Stiftungen zu verbessern.

Schließlich hat die Kommission vorgeschlagen, die geltenden Vorschriften für Europa- und Kommunalwahlen für EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsland ansässig sind („mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger“), zu aktualisieren. Die Änderungen sollen unter anderem die Verpflichtung umfassen, die betreffenden Bürgerinnen und Bürger proaktiv über ihr Wahlrecht zu informieren, standardisierte Muster für ihre Registrierung als Wählerinnen und Wähler bzw. Kandidatinnen und Kandidaten einzuführen sowie eine Sprache zu verwenden, die von mobilen EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit Wohnsitz in dem betreffenden Hoheitsgebiet allgemein gesprochen wird. Der Vorschlag enthält auch Vorkehrungen dafür, dass mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht aus dem Wählerverzeichnis ihres Herkunftslands gelöscht werden dürfen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Flüchtlingseigenschaft kann kraft Ableitung von einem Elternteil erfolgen

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 9. November 2021 in der Rechtssache C-91/20 entschieden, dass das Gemeinsame Europäische Asylsystem einen Mitgliedstaat grundsätzlich nicht daran hindert, zur Wahrung des Familienverbands die Flüchtlingseigenschaft automatisch kraft Ableitung von einem Elternteil, dem diese Eigenschaft zuerkannt worden ist, auf sein minderjähriges Kind zu erstrecken. Die Klägerin des Ausgangsverfahrens ist tunesische Staatsangehörige und wurde 2017 in Deutschland als Kind einer tunesischen Mutter, deren Asylantrag erfolglos geblieben ist, und eines syrischen Vaters, dem 2015 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt

wurde, geboren. Der gestellte Asylantrag wurde mit Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Der Gerichtshof führt dazu aus, dass die Vereinbarkeit nationaler Bestimmungen mit der Richtlinie 2011/95 voraussetzt, dass das Kind nicht unter einen der Ausschlussgründe der Richtlinie fällt und es nicht aufgrund seiner Staatsangehörigkeit oder eines anderen Merkmals seiner persönlichen Rechtsstellung Anspruch auf eine bessere Behandlung in dem genannten Mitgliedstaat hätte als die Behandlung, die sich aus der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ergibt. Dann wären nationale Regelungen zulässig. Diese Abwägung muss durch das nationale Gericht im weiteren Verfahren erfolgen.

[Pressemitteilung](#)

Vorschlag zum Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen angenommen

Das Europäische Parlament hat am 11. November 2021 die informelle Vereinbarung mit den Mitgliedstaaten über die Verordnung zum Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) mit 396 Stimmen dafür, 92 Gegenstimmen und 73 Enthaltungen angenommen. Der Rat nahm die Verordnung am 9. Dezember 2021 an. EASO soll den Mitgliedstaaten auf deren Antrag operative und technische Hilfe leisten. Dazu gehört beispielsweise die Unterstützung bei der Identifizierung und Registrierung von Drittstaatsangehörigen, die Unterstützung der nationalen Behörden bei der Abwicklung des internationalen Schutzverfahrens - auch in Krisenfällen und bei Umsiedlungs- und Neuansiedlungsmaßnahmen - sowie allgemein bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Die Agentur wird auch mit der Entwicklung von operativen Standards, Analysen und Leitlinien sowie mit Schulungen zu asylrelevanten Themen betraut. Die Agentur soll die Stelle eines Grundrechtsbeauftragten schaffen, der für einen neu eingerichteten Beschwerdemechanismus zuständig sein wird. Die Agentur soll einen Pool von mindestens 500 externen Asylexperten aus den Mitgliedstaaten bilden, die als Mitglieder von Asylunterstützungsteams an der Seite der Experten der Agentur rasch eingesetzt werden können und vor Ort operative Unterstützung leisten.

Ab dem 31. Dezember 2023 soll die Agentur überwachen, wie die Mitgliedstaaten verschiedene Aspekte des gemeinsamen Asylsystems der EU umsetzen, um mögliche Mängel zu ermitteln. Das umfassende Überwachungssystem und die Bestimmungen über die Kapazitäten und die Bereitschaft der Mitgliedstaaten in Situationen, in denen ihre Asylsysteme unverhältnismäßig stark belastet werden, werden in Kraft treten, sobald die derzeitige Dublin-Verordnung ersetzt wird. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Asyl: Kommission beantragt Strafgeld gegen Ungarn

Die Kommission hat am 12. November 2021 beschlossen, Ungarn vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, und letzteren ersucht, für den Verstoß Ungarns gegen ein Urteil des Gerichtshofs in Bezug auf die EU-Vorschriften über Asyl und Rückkehr die Zahlung finanzieller Sanktionen anzuordnen. In seinem Urteil vom 17. Dezember 2020 stellte der EuGH fest, dass die ungarischen Rechtsvorschriften über die Regeln und Verfahren in den Transitzonen an der serbisch-ungarischen Grenze gegen EU-Recht verstoßen. Bislang ist Ungarn dem Urteil nicht nachgekommen. Die Kommission hat den Gerichtshof deswegen ersucht, finanzielle Sanktionen in Form eines Pauschalbetrags und eines täglichen Zwangsgelds zu verhängen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Generalanwalt hält Vorratsspeicherung für rechtswidrig

In den Schlussanträgen des Generalanwalts in den verbundenen Rechtssachen C-793/19, C-794/19, sowie in mehreren weiteren Verfahren am 18. November 2021 fordert er, dass die allgemeine und unterschiedslose Vorratsspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten im Bereich der elektronischen Kommunikation nur bei einer ernststen Bedrohung für die nationale Sicherheit erlaubt ist.

Vor dem 6. Oktober 2020 waren beim Gerichtshof mehrere Vorabentscheidungsersuchen eingegangen, mit denen die gefestigte Rechtsprechung im Zusammenhang mit den Ausnahmen von der Vertraulichkeit der Kommunikation und der Nutzerdaten hinterfragt wurde. Zwei dieser Ersuchen wurden vom Bundesverwaltungsgericht vorgelegt, das über die Revision der Bundesnetzagentur zu entscheiden hat. In dem Verfahren geht es um Klagen zweier Gesellschaften, die Internetzugangsdienstleistungen erbringen. Die beiden Gesellschaften haben jeweils vor dem Verwaltungsgericht gegen die ihnen durch § 113a Abs. 1 in Verbindung mit § 113b TKG auferlegte Pflicht, ab dem

1. Juli 2017 Telekommunikations-Verkehrsdaten ihrer Kunden auf Vorrat zu speichern, Klage erhoben. Die Vorinstanz hatte den Klagen stattgegeben.

Der Generalanwalt stellt fest, dass sich mit den Rechtsvorschriften auferlegte Verpflichtung zu einer allgemeinen und unterschiedslosen Vorratsspeicherung auf eine große Vielzahl von Verkehrs- und Standortdaten erstrecke. Die zeitliche Begrenzung, die für diese Vorratsspeicherung gelte, heile einen Mangel nicht, da, abgesehen von dem gerechtfertigten Fall der Verteidigung der nationalen Sicherheit, die Speicherung von Daten über die elektronische Kommunikation selektiv erfolgen müsse, aufgrund der schweren Gefahr, die mit der allgemeinen Speicherung dieser Daten verbunden sei. Der Generalanwalt erinnert außerdem daran, dass in jedem Fall der Zugang zu diesen Daten einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte auf Familien- und Privatleben sowie den Schutz personenbezogener Daten darstelle, unabhängig von der Länge des Zeitraums, für den der Zugang zu den genannten Daten begehrt werde.

Im weiteren Verfahren muss der EuGH über diese Rechtsfrage entscheiden. Danach trifft dann unter Beachtung dieses Urteils das nationale Gericht die Revisionsentscheidung.

In seinen Schlussanträgen vertritt der Generalanwalt auch die Auffassung, dass die Antworten auf alle vorgelegten Fragen bereits in der Rechtsprechung des Gerichtshofs zu finden seien oder unschwer aus ihr abgeleitet werden könnten. Mit zwei Urteilen der Großen Kammer vom 6. Oktober 2020, Privacy International und La Quadrature du Net, hat der Gerichtshof die Rechtsprechung des Urteils Tele2 Sverige bestätigt und nuanciert.

[Pressemitteilung](#) & [Schlussanträge](#)

Informelle Einigung über europäische Daten-Governance

Am 30. November 2021 erzielten Vertreter des Rates und des Europäischen Parlamentes eine vorläufige Einigung über die Verordnung über europäische Daten-Governance. Die Verordnung zielt darauf ab, die Verfügbarkeit von Daten zur Nutzung zu fördern, indem das Vertrauen in die Datenmittler erhöht wird und die Mechanismen für die gemeinsame Datennutzung in der gesamten EU gestärkt werden.

Mit dem Daten-Governance-Gesetz soll ein Mechanismus geschaffen werden, durch den die sichere Weiterverwendung bestimmter Kategorien von Daten des öffentlichen Sektors, die den Rechten anderer unterliegen, ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang wird das Daten-Governance-Gesetz die Richtlinie über offene Daten von 2019 ergänzen, in der diese Arten von Daten nicht abgedeckt werden. Die Kommission soll einen europäischen einheitlichen Zugangspunkt mit einem durchsuchbaren elektronischen Verzeichnis von Daten des öffentlichen Sektors einrichten. Dieses Verzeichnis wird über nationale zentrale Informationsstellen zugänglich sein.

Mit dem Daten-Governance-Gesetz wird auch ein Rahmen zur Förderung eines neuen Geschäftsmodells – Datenvermittlungsdienste – geschaffen, der eine sichere Umgebung bieten wird, in der Unternehmen oder Einzelpersonen Daten austauschen können. Für Unternehmen können diese Dienste die Form von digitalen Plattformen annehmen, auf denen die gemeinsame Datennutzung zwischen Unternehmen auf freiwilliger Basis unterstützt wird.

Mit dem Daten-Governance-Gesetz wird es Einzelpersonen und Unternehmen ferner erleichtert, ihre Daten zum Wohl der Allgemeinheit, etwa für medizinische Forschungsprojekte, freiwillig bereitzustellen.

Mit dem Europäischen Dateninnovationsrat soll eine neue Einrichtung geschaffen werden, die unter anderem die Kommission bei der Verbesserung der Interoperabilität von Datenvermittlungsdiensten und bei der Erteilung von Leitlinien für die Erleichterung der Entwicklung von Datenräumen beraten und unterstützen soll.

Die neuen Vorschriften sollen 15 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung zur Anwendung kommen. Die erzielte vorläufige Einigung muss vom Rat und Europäischen Parlament gebilligt werden und dann formell angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Deutschland im digitalen Vergleich in der EU auf Platz elf

Die Europäische Kommission hat am 12. November 2021 die Ergebnisse des [Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft 2021](#) (DESI) veröffentlicht. Dieser misst jedes Jahr die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei der digitalen Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Humankapital, Breitbandanbindung, Integration digitaler Technik in Unternehmen und digitale öffentliche Dienste. Deutschland landet im Ranking aller EU-Staaten auf Platz 11.

Die DESI-Berichte 2021 enthalten vor allem Daten aus dem Jahr 2020 und geben so einen Einblick in die wichtigsten Entwicklungen in der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen von COVID-19 auf die Nutzung und das Angebot digitaler Dienstleistungen und die Ergebnisse der seitdem umgesetzten Maßnahmen sind in den Daten jedoch nicht erfasst und werden in der Ausgabe in Jahr 2022 besser sichtbar sein. Der DESI 2021 wurde angepasst, um wichtigen politischen Initiativen wie dem [Digitalen Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade](#) Rechnung zu tragen. Der digitale Kompass enthält die Ziele Europas im digitalen Bereich sowie eine Zielvorstellung für den digitalen Wandel und konkrete Zielsetzungen für 2030 zu den folgenden vier Kernpunkten: Kompetenzen, Infrastrukturen, digitaler Umbau der Unternehmen und öffentliche Dienste.

Im Bereich Breitbandkonnektivität erzielt Deutschland relativ gute Ergebnisse, obgleich der Netzausbau von Engpässen bei Planungs- und Baukapazitäten beeinträchtigt wird und nach wie vor eine digitale Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten besteht. Bei der 5G-Bereitschaft ist das Land einer der Spitzenreiter, bei der allgemeinen Festnetzbreitbandnutzung steht es EU-weit an zweiter Stelle. Obwohl sich die Abdeckung mit Festnetzen mit sehr hoher Kapazität verbessert hat (von 33 Prozent auf 55,9 Prozent), liegt sie weiter unter dem EU-Durchschnitt (59,3 Prozent).

Dieser Mangel beeinflusst auch die Integration der Digitaltechnik durch Unternehmen. Weniger als ein Drittel der Unternehmen (29 Prozent) tauscht Informationen auf elektronischem Wege aus, und nur 18 Prozent der KMU stellen elektronische Rechnungen aus. Bei beiden Indikatoren hat Deutschland in den letzten Jahren kaum Verbesserungen erzielt.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten: Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft \(DESI\) 2021](#)

[Link zur DESI-Hauptseite](#)

[Leistungsstand der Länder im digitalen Bereich](#)

[Datenvisualisierungstool](#)

[Methodik des DESI 2021](#)

[Mitteilung über die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas](#)

Digitaler Wandel in Europa: Ausschreibungen Ende November 2021

Die EU-Kommission hat am 10. November 2021 drei Arbeitsprogramme für das Programm Digitales Europa mit einem Budget von insgesamt 1,98 Mrd. Euro angenommen. Davon sind 1,38 Mrd. Euro unter anderem für Investitionen in künstliche Intelligenz, Cloud und Datenräume, Quantenkommunikation und digitale Kompetenzen vorgesehen. Für Cybersicherheit stehen 269 Mio. € und 329 Mio. € für das Netz europäischer Zentren für digitale Innovation bereit. Die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden Ende November veröffentlicht, weitere Aufforderungen werden dann im Jahr 2022 folgen. Die Umsetzung der Arbeitsprogramme wird hauptsächlich mithilfe von Finanzhilfen und öffentlichen Aufträgen erfolgen. Einige Maßnahmen, beispielsweise zu den Themen der Initiative „Destination Earth“ (Ziel Erde), werden in indirekter Mittelverwaltung durchgeführt werden, bei der Partnerorganisationen die Auftragsvergabe für die nötigen Tätigkeiten übernehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet zum Programm Digitales Europa](#)

[Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten](#)

[Das Programm Digitales Europa – Arbeitsprogramme](#)

[Einführung in das Programm Digitales Europa](#)

EuGH klärt „Arbeitszeit“ bei Rufbereitschaft

Siehe unter [Arbeit](#).

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Initiativen zur Digitalisierung der Justizsysteme in der EU vorgeschlagen

Die Kommission hat am 1. Dezember 2021 mehrere Initiativen zur Digitalisierung der Justizsysteme in der EU verabschiedet. Das übergeordnete Ziel der Maßnahmen ist, digitale Kommunikationskanäle zum Standardkanal für grenzüberschreitende Verfahren zu machen.

Mit den [Vorschlägen zur Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit in der EU und den Zugang zur Justiz in Zivil-, Handels- und Strafsachen](#) sollen u.a.

- den Parteien die elektronische Kommunikation mit den zuständigen Behörden oder die Einleitung von Gerichtsverfahren gegen eine Partei aus einem anderen Mitgliedstaat ermöglichen,
- die Nutzung von Videokonferenzen bei mündlichen Verhandlungen in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen zulassen und
- die Möglichkeit der digitalen Übermittlung von Ersuchen, Dokumenten und Daten zwischen nationalen Behörden und Gerichten gewährleisten.

Weiter legte die Kommission zwei Vorschläge [zur Bekämpfung des Terrorismus und anderer Formen der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität](#) vor. Mit dem Vorschlag soll die Kommunikation zwischen Eurojust und den Behörden der Mitgliedstaaten digitalisiert werden, um sichere Kommunikationskanäle bereitzustellen. Eurojust soll in die Lage versetzt werden, Verbindungen zwischen früheren und laufenden grenzüberschreitenden Terrorismusfällen und anderen Formen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität wirksam zu ermitteln. Auf der Grundlage der Ermittlung solcher Verbindungen sollen die Mitgliedstaaten ihre Ermittlungsmaßnahmen und ihre justiziellen Reaktionen koordinieren können.

Der [Vorschlag zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen](#) soll eine spezielle IT-Plattform bereitstellen, auf der Informationen und Beweismittel leichter ausgetauscht und sicherer miteinander kommuniziert werden kann.

Das Europäische Parlament und der Rat der EU müssen die Vorschläge im weiteren Verfahren annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Vorläufige Einigung über e-CODEX

Der Ratsvorsitz und Vertreter des Europäischen Parlament haben am 8. Dezember 2021 eine vorläufige Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung über das e-CODEX-System erzielt. Mit e-CODEX soll die Interoperabilität der von den Justizbehörden verwendeten IT-Systeme verbessert werden. So können verschiedene nationale E-Justiz-Systeme miteinander vernetzt werden, um fallbezogene Daten in Zivil- und Strafsachen auszutauschen. Das System ist seit mehreren Jahren in Entwicklung und wird derzeit noch von einem Konsortium von Mitgliedstaaten und anderen Organisationen verwaltet. Der Kompromiss sieht vor, dass die Verwaltung von e-Codex auf die EU-Agentur eu-LISA übertragen wird, um einen tragfähigen, dauerhaften Rechtsrahmen für das System zu schaffen. Diese soll die Verantwortung für das e-CODEX-System frühestens am 1. Juli 2023 und spätestens am 31. Dezember 2023 übernehmen. Die vorläufige Einigung muss im weiteren Verfahren vom Rat und dem Europäischen Parlament gebilligt werden, bevor sie das formelle Annahmeverfahren durchläuft.

[Pressemitteilung](#)

Rat diskutiert Digitalisierung der Justiz

Am 10. Dezember 2021 fand der Rat für Inneres und Justiz (Justizteil) statt. Ein Thema waren die Europäische Herausgabeanordnung und Europäische Sicherungsanordnung. Damit soll den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten direkter Zugriff auf elektronische Beweismittel bei im Ausland ansässigen Providern ermöglicht werden. Zu den elektronischen Beweismitteln zählen Bestands-, Verkehrs- und Inhaltsdaten. Eine Einigung mit dem Europäischen Parlament konnte zu dem Dossier bis jetzt noch nicht gefunden werden.

Zur Coronapandemie hoben die Ministerinnen und Minister hervor, dass die Digitalisierung für den Zugang zur Justiz weiter wichtig sei. Dazu stellte die Kommission auch ihre Vorschläge zur Digitalisierung der Justiz vor (siehe [hier](#)). Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität seien dabei auch ein wichtiges Element einer europäischen Justizpolitik. Dabei müsse die Internetplattformen und die Zivilgesellschaft besser eingebunden werden und Opfer besser geschützt werden, stellte der slowenische Ratsvorsitz nach der Sitzung fest. Weitere Themen waren die

Arbeit der Europäischen Staatsanwaltschaft und der Beitritt der EU zur EMRK. Frankreich stellte das Justizprogramm seiner Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2022 vor.

[Pressemitteilung](#)

Kommission plant Regelungen für Hetze und Hasskriminalität

Die Kommission kündigte am 9. Dezember 2021 an, Hetze und Hasskriminalität in die Liste der EU-Straftatbestände zur besonders schweren Kriminalität aufnehmen zu wollen. Die bestehende Liste der EU-Straftatbestände, die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) aufgeführt sind, soll erweitert werden, um dafür zu sorgen, dass es für die Festlegung von Straftatbeständen und Strafen in diesem Bereich gemeinsame Mindestvorschriften gibt, die in allen EU-Mitgliedstaaten gelten. Die Initiative ist der erste Schritt zur Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände. Der Rat muss nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig einen Beschluss annehmen, in dem Hetze und Hasskriminalität als weiterer Kriminalitätsbereich auf EU-Ebene eingestuft werden, der den Kriterien des Artikels 83 Absatz 1 AEUV entspricht.

[Pressemitteilung](#)

Polen vor dem EGMR verurteilt, erkennt diesen aber teilweise nicht mehr an

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 8. November 2021 in zwei von noch 57 anhängigen Klagen von polnischen Richtern erneut entschieden, dass die Richterernennungen in Polen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, insbesondere gegen Art. 6 (Recht auf ein faires Verfahren) verstoßen. Polen wird zu einer Entschädigung von 15.000 € an die Kläger verurteilt. Diese hatten gegen ihre Absage bei einer Bewerbung auf ein höheres Richteramt geklagt. Die letztinstanzliche Entscheidung ist durch die neu eingerichteten Kammern am polnischen Verfassungsgericht entschieden worden. Diese seien aber nicht im Sinne des Rechtsstaates mit unabhängigen Richtern besetzt worden, da die polnische Exekutive und Legislative in einem nicht zulässigen Maß auf die Besetzung Einfluss genommen hatte.

Am 25. November 2021 entschied dann das polnische Verfassungsgericht, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte keine Kompetenz zu entscheiden habe, ob das polnische Verfassungsgericht rechtmäßig zusammengesetzt sei. Auf Entscheidungen des polnischen Verfassungsgerichts sei die Europäische Menschenrechtskonvention nicht anwendbar.

[Urteil](#)

Vertragsverletzungsverfahren zum EZB-Urteil des BVerfG beendet

Die Kommission hat am 2. Dezember 2021 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Anleihenkaufprogramm der EZB eingestellt. Zuvor hatte die Bundesregierung förmlich erklärt, dass es den Vorrang des EU-Rechts anerkennt und eine Wiederholung einer Ultra-vires-Feststellung künftig aktiv vermeiden wird. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit [Urteil vom 5. Mai 2020](#) mehreren Verfassungsbeschwerden gegen das Staatsanleihekaufprogramm (Public Sector Purchase Programme – PSPP) der Europäischen Zentralbank mit 7:1 Stimmen teilweise stattgegeben und sich damit erstmalig in seiner Geschichte gegen ein Urteil des Gerichtshofs der EU gestellt ([Urteil des EuGH vom 11. Dezember 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet

Die Kommission hat Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, Luxemburg und Ungarn am 2. Dezember 2021 eingeleitet, weil diese Länder aus Sicht der Kommission die EU-Vorschriften zur strafrechtlichen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ([Rahmenbeschluss 2008/913/JI](#)) nicht vollständig oder korrekt in nationales Recht umgesetzt haben. Mit dem Rahmenbeschluss soll Sorge dafür getragen werden, dass schwere Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit wie die Aufstachelung zu Gewalt oder Hass in der gesamten Europäischen Union mit wirksamen, angemessenen und abschreckenden Strafen geahndet werden können. Derzeit sei aus Sicht der Kommission in Deutschland und Ungarn eine bestimmte, im Rahmenbeschluss genannte Form von Hassreden nicht unter Strafe gestellt. So sei nach deutschem Recht das öffentliche Leugnen oder das gröbliche Verharmlosen von Völkerrechtsverbrechen nicht unter Strafe gestellt. Die Mitgliedstaaten können binnen zwei Monaten die erforderlichen Maßnahmen treffen und die von der Kommission ermittelten Mängel beheben.

Andernfalls kann die Kommission beschließen, den nächsten Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens einzuleiten und mit Gründen versehene Stellungnahmen an die Länder zu richten.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Polnische Regelung zur Richterbesetzung gefährdet Unabhängigkeit der Gerichte

Der Gerichtshof der Europäischen Union (Große Kammer) hat am 16. November 2021 in den verbundenen Rechtssachen C-748/19 bis C-754/19 entschieden, dass die in Polen geltende Regelung, nach der der Justizminister, der gleichzeitig Generalstaatsanwalt ist, Richter an Strafgerichte höherer Ordnung abordnen und eine solche Abordnung jederzeit beenden kann, unionsrechtswidrig ist. Wegen des Erfordernisses der richterlichen Unabhängigkeit müssen die für die Abordnung von Richtern geltenden Rechtsvorschriften nämlich gerade in Strafsachen die erforderlichen Garantien dafür aufweisen, dass die Abordnung eines Richters in keinem Fall als Instrument zur politischen Kontrolle des Inhalts justizieller Entscheidungen eingesetzt wird. Das vorlegende Gericht führt u.a. aus, dass der Justizminister einen Richter nach den polnischen Rechtsvorschriften über die Abordnung von Richtern an ein Strafgericht höherer Ordnung abordnen könne. Die Kriterien, nach denen eine solche Abordnung erfolge, seien nicht offiziell bekannt. Daher ist der EuGH der Ansicht, dass die polnischen Regelungen den Art. 19 Abs. 1 AEUV und die Unschuldsvermutung in Strafverfahren, für deren Beachtung die Richtlinie 2016/343 sorgen soll, verletzt. Im weiteren Verfahren muss das vorlegende Gericht unter Beachtung des Urteils des EuGHs entscheiden, ob die Umstände, unter denen der Justizminister einen Richter an ein Gericht höherer Ordnung abordnen und die Abordnung beenden kann, insgesamt betrachtet den Schluss zulassen, dass die betreffenden Richter während der Dauer ihrer Abordnung nicht über die Garantien der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit verfügen.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert SLAPP-Klagen einzudämmen

Siehe unter [Medien](#).

EuGH: Generalanwalt hält Vorratsspeicherung für rechtswidrig

Siehe unter [Inneres](#).

Frauen verdienen 86 Cent für jeden Euro, den ein Mann verdient

Mit 86 Cent für jeden Euro, den ein Mann verdient, sind die Löhne von Frauen in der Europäischen Union im Durchschnitt immer noch geringer als die Löhne der Männer. Der Europäische Tag der Lohngleichheit soll alljährlich aufzeigen, wieviel noch zu tun bleibt, bis Frauen und Männer in der EU gleiche Löhne und Gehälter erhalten. In diesem Jahr fällt der Europäische Tag der Lohngleichheit auf den 10. November. Im Vorfeld dieses symbolischen Tags haben die Vizepräsidentin für Werte und Transparenz, Věra Jourová, der Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, und die Kommissarin für Gleichheitspolitik, Helena Dalli, diese gemeinsame Erklärung abgegeben: „Obwohl das gleiche Entgelt für Männer und Frauen seit mehr als 60 Jahren in den EU-Verträgen verankert ist, ist es immer noch nicht vollständig Realität.“

[Pressemitteilung](#)

[Vertretung der Kommission in Deutschland](#)

Verordnung über digitale Märkte: Rat und EP- Ausschuss legen Position fest

Am 23. November 2021 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments seine Position zur Verordnung über digitale Märkte (DMA) mit 42 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen. Die vorgeschlagene Verordnung wird für die sehr großen Unternehmen gelten, die sogenannte digitale „Kernplattformdienste“ anbieten. Dazu gehören sehr große Online-Vermittlungsdienste, soziale Netzwerke, Suchmaschinen, Betriebssysteme, Online-Werbedienste, Cloud-Computing und Video-Sharing-Dienste.

Die Abgeordneten fordern in ihrem Bericht Änderungen am Vorschlag der Kommission. Dazu sollen die Schwellenwerte für Unternehmen, die in den Anwendungsbereich des DMA fallen, von 6,5 auf 8 Milliarden € Jahresumsatz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und eine Marktkapitalisierung von 45 auf 80 Milliarden € erhöht werden. Das Kriterium in mindestens drei EU-Ländern einen zentralen Plattformdienst anzubieten und mindestens 45 Millionen monatliche Endnutzer sowie mehr als 10.000 geschäftliche Nutzer zu haben, bleibt unverändert. Diese Schwellenwerte hindern die Kommission aber nicht daran, andere Unternehmen als Gatekeeper zu benennen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Weiterhin fordern die Abgeordneten Einschränkungen bei der Werbung, insbesondere bei Minderjährigen. Hält ein Gatekeeper die Vorschriften nicht ein, kann die Kommission Geldbußen in Höhe von „nicht weniger als 4 % und nicht mehr als 20 %“ seines weltweiten Gesamtumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr verhängen. Weitere Änderungen betreffen die Akquisition von neuen Unternehmensteilen, Whistleblower und die Zusammenarbeit der nationalen Wettbewerbsbehörden.

Der Rat hat am 25. November 2021 seinen Standpunkt („allgemeine Ausrichtung“) zum Vorschlag für die Verordnung festgelegt. Die wichtigsten Änderungen des Rates sind:

- Der Text des Rates verkürzt die Fristen und passt die Kriterien für die Benennung von Gatekeepern an.
- Er enthält einen Anhang, der „aktive Endnutzer“ und „aktive gewerbliche Nutzer“ definiert.
- Die Struktur und den Umfang der Pflichten für Gatekeeper wurden angepasst.
- Der Rat schlägt eine neue Verpflichtung vor, die das Recht der Endnutzer, sich von den Kerndiensten der Plattform abzumelden, stärkt.
- Die Bestimmungen zum Regulierungsdiallog wurden überarbeitet, um sicherzustellen, dass der Ermessensspielraum der Kommission, sich an diesem Dialog zu beteiligen, angemessen genutzt wird.
- Um eine Zersplitterung des Binnenmarktes zu verhindern, soll die Kommission weiter die Verordnung durchsetzen. Die Mitgliedstaaten können ihre nationalen Wettbewerbsbehörden ermächtigen, Untersuchungen zu möglichen Verstößen einzuleiten und ihre Ergebnisse an die Kommission zu übermitteln.

Die geschäftsführende deutsch Bundesregierung hat dazu eine [Protokollerklärung](#) abgegeben. In dieser fordert sie u.a. auch das strategische Aufkaufen potentielle Wettbewerber zu regeln.

Über den DMA soll im Dezember 2021 im Plenum abgestimmt werden. Der genehmigte Text soll dann zum Mandat des Parlaments für Verhandlungen mit dem Rat werden, die unter französischer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2022 beginnen sollen.

[Pressemitteilung](#) (Rat) & [Pressemitteilung](#) (EP)

Verordnung über digitale Dienste: Rat legt Position fest

Der Rat hat am 25. November 2021 seinen Standpunkt („allgemeine Ausrichtung“) zum Vorschlag für eine Verordnung über digitale Dienste (DSA) festgelegt. Die geschäftsführende deutsch Bundesregierung hat dazu eine [Protokollerklärung](#) (ab S.3) abgegeben. Das Hauptziel des vorgeschlagenen DSA besteht darin, die Nutzer im Internet vor illegalen Waren, Inhalten oder Diensten zu schützen. Die Verordnung modernisiert auch einen Teil der E-Commerce-Richtlinie von 2000. Der Vorschlag folgt dem Grundsatz, dass das, was offline illegal ist, auch online illegal sein sollte. Es definiert klare Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten für Anbieter von Vermittlungsdiensten wie Social Media und Online-Marktplätzen. Dabei legt die Verordnung größeren Unternehmen strengere Regeln auf.

Die wichtigsten Änderungen des Kommissionsvorschlags sind:

- Der Text des Rates erweitert die Bestimmungen zum Geltungsbereich des DSA.
- Er bezieht sich ausdrücklich auf Online-Suchmaschinen.
- Er sieht einen verbesserten Schutz von Minderjährigen im Internet vor.
- Der Text fügt Verpflichtungen für Online-Marktplätze und Suchmaschinen sowie strengere Regeln für sehr große Online-Plattformen hinzu.
- Der Text des Rates weitet die Meldepflicht bei Verdacht auf schwere Straftaten auf alle Hosting-Dienste aus, nicht nur auf Online-Plattformen.
- Um die Einhaltung der Pflichten der DSA zu überwachen, enthält der Text detailliertere Bestimmungen zur „Compliance-Funktion“, die sehr große Online-Suchmaschinen einrichten müssen.
- Nationalen Behörden können Anordnungen direkt gegenüber den Diensteanbieter bei illegalen Inhalten im Internet erlassen, und verpflichtet die Diensteanbieter, die nationalen Behörden über ihre Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten (Rückmeldungspflicht).

- Der Text des Rates behält das Herkunftslandprinzip bei und überträgt gleichzeitig der Kommission ausschließliche Durchsetzungsbefugnisse, die es ihr ermöglichen, systemische Verstöße zu behandeln.

Im weiteren Verfahren müssen sich das Europäische Parlament und der Rat auf eine gemeinsame Position einigen und diese dann formell annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Bericht zur Geschlechtergleichstellung in Forschung und Innovation

Am 24. November 2021 hat die Kommission den Bericht „She Figures 2021“ veröffentlicht. In dieser Studie wird die Gleichstellung der Geschlechter im Bereich Forschung und Innovation untersucht. Aus dem jetzt vorgelegten Bericht geht u. a. hervor, dass im EU-Durchschnitt Bachelor- und Master-Absolventinnen in der Mehrheit sind (59 %) und bei Promotionen ein fast ausgewogenes Verhältnis besteht (48,1 %). Unterschiede bestehen weiterhin zwischen den Studienfächern. Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sind nur 22 % der Doktoranden weiblich, im Bereich Gesundheit, Wohlfahrt und Bildung hingegen über 60 %. Missverhältnisse bestehen insbesondere auf der höchsten akademischen Ebene. Nur 26 % der ordentlichen Professuren sind europaweit von Frauen besetzt.

[Pressemitteilung](#)

[Der Bericht](#)

EU-Preis für Innovationsleistungen von Frauen

Am 25. November 2021 hat die Kommission auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Innovationsrats in Brüssel die Trägerinnen des diesjährigen EU-Preises für Innovationsleistungen von Frauen bekanntgegeben. Mit der Auszeichnung will die EU das Bewusstsein dafür schärfen, dass mehr Innovatorinnen benötigt werden, und Vorbilder für Frauen und Mädchen schaffen. Es werden Unternehmerinnen aus der EU und den mit Horizont Europa assoziierten Ländern ausgezeichnet, die ein erfolgreiches Unternehmen gegründet und Innovationen auf den Markt gebracht haben.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Bericht zur Rechtsstaatlichkeit 2022

Die Kommission hat am 2. Dezember 2021 eine öffentliche [Konsultation](#) zum Bericht zur Rechtsstaatlichkeit 2022 gestartet. Damit will die Kommission Informationen über Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten sammeln. Die Konsultation läuft bis zum 24. Januar 2022 und richtet sich an Interessengruppen wie Richtervereinigungen, die Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, Verwaltungen und EU-Agenturen.

[Pressemitteilung](#)

Einigung zum EU-Haushalt 2022

Am 15. November 2021 haben Europäisches Parlament und Rat eine informelle politische Einigung über den EU-Haushaltsplan für 2022 erzielt. Die Einigung sieht Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 169,5 Mrd. Euro und Mittel für Zahlungen in Höhe von 170,6 Mrd. € vor

Konkret wurde Einigung über folgende Mittelzuweisungen erzielt:

- 49,7 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen zur Unterstützung der Erholung durch die Förderung von Investitionen in den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt;
- 53,1 Mrd. € für die Gemeinsame Agrarpolitik und 971,9 Mio. € für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
- 12,2 Mrd. € für Horizont Europa zur Unterstützung der Forschungsbestrebungen der EU in Bereichen wie Gesundheit, Digitales, Industrie, Weltraum, Klima, Energie und Mobilität; 613,5 Mio. € für das Binnenmarktprogramm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der KMU, auch im Tourismussektor;
- 839,7 Mio. € für das Programm EU4Health zur Unterstützung der EU-Gesundheitsunion und zur umfassenden Reaktion auf den Gesundheitsbedarf der europäischen Bürgerinnen und Bürger;
- 1,2 Mrd. € im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang, damit sichergestellt wird, dass der Übergang zur Klimaneutralität allen zugutekommt, und 755,5 Mio. € im Rahmen des LIFE-Programms zur Unterstützung von Umwelt- und Klimamaßnahmen;
- 2,8 Mrd. € für die Fazilität „Connecting Europe“ zugunsten einer modernen, leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur mit besseren grenzüberschreitenden Verbindungen;
- 3,4 Mrd. € für Erasmus+ als Investition in die Jugend sowie 406 Mio. EUR für die Kultur- und Kreativbranche im Rahmen des Programms Kreatives Europa;
- 1,1 Mrd. € für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und 809,3 Mio. € für den Fonds für integriertes Grenzmanagement zur Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Management der Außengrenzen, einschließlich 25 Mio. € für den Schutz der Grenze zu Belarus, sowie für die Migrations- und Asylpolitik, was auch zusätzliche Mittel für Neuansiedlungszusagen einschließt;
- 227,1 Mio. € für den Fonds für die innere Sicherheit und 945,7 Mio. € für den Europäischen Verteidigungsfonds zur Unterstützung der strategischen Autonomie und Sicherheit Europas;
- 15,2 Mrd. € zur Unterstützung unserer Nachbarn und der internationalen Entwicklung und Zusammenarbeit.

Der Jahreshaushaltsplan 2022 wurde nun vom Rat der Europäischen Union und vom Europäischen Parlament am 24. November 2021 förmlich angenommen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalmärkte vor

Die Europäische Kommission hat am 25. November 2021 mehrere Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Kapitalmärkte verabschiedet. Die Vorschläge gehen auf den vor einem Jahr vorgestellten [Aktionsplan zur Kapitalmarktunion 2020](#) zurück. Sie sollen zur wirtschaftlichen Erholung Europas von der COVID-19-Krise sowie zum digitalen und grünen Wandel beitragen. Im Einzelnen wurde vorgelegt:

1. Der einheitliche europäische Zugangspunkt (European Single Access Point – ESAP)

Der ESAP wird eine zentrale Anlaufstelle für öffentliche Finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Informationen über EU-Unternehmen und EU-Anlageprodukte bieten. Unternehmen sind dadurch sichtbarer für Anleger und können neue Finanzierungsquellen erschließen. Dies ist besonders wichtig für kleine Unternehmen auf kleinen Kapitalmärkten, da sie so leichter in das Blickfeld von Anlegern in der ganzen EU und weltweit geraten. Auch von Unternehmen veröffentlichte nachhaltigkeitsbezogene Informationen sind über den ESAP verfügbar, wodurch die Ziele des europäischen Grünen Deals unterstützt werden sollen. Als gemeinsamer Datenraum ist der ESAP ein Eckpfeiler der Digitalstrategie der EU und der [Strategie für ein digitales Finanzwesen](#).

2. Überarbeitung der Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF)

Mit der vorgelegten Überarbeitung wird Kleinanlegern erleichtert, in langfristige Investmentfonds zu investieren, insbesondere durch die Abschaffung der Mindestinvestitionsschwelle von 10.000 € bei gleichzeitiger

Gewährleistung eines starken Anlegerschutzes. Da ELTIF so konzipiert sind, dass sie Finanzmittel in langfristige Investitionsvorhaben lenken, sollen sie die Finanzierung des grünen und digitalen Wandels unterstützen.

3. Überarbeitung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD)

Mit dem Vorschlag werden die Vorschriften für Fonds, die Unternehmen Darlehen gewähren, harmonisiert. Dies soll die Kreditvergabe an die Realwirtschaft erleichtern und gleichzeitig den Anlegerschutz verbessern und die Finanzstabilität gewährleisten. Zudem werden in der überarbeiteten Fassung die Regeln für die Befugnisübertragung präzisiert. Die EU-Vorschriften über die Befugnisübertragung ermöglichen es Fondsverwaltern, Fachwissen aus Drittländern zu beschaffen.

4. Überarbeitung der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR)

Ein „konsolidierter europäischer Datenticker“ soll Anlegern Zugang zu fast in Echtzeit bereitgestellten Handelsdaten für Aktien, Anleihen und Derivate an allen Handelsplätzen in der EU verschaffen. Bisher ist dieser Zugang auf wenige professionelle Anleger beschränkt.

Aufbauend auf den im Aktionsplan zur [Kapitalmarktunion](#) von 2020 angekündigten [Maßnahmen](#) wird die Kommission 2022 weitere Maßnahmen zur Kapitalmarktunion ergreifen, darunter die Unterbreitung eines Vorschlags zur Notierung, einen Rahmen für offenes Finanzwesen, eine Initiative zu Unternehmensinsolvenzen und einen Rahmen für finanzielle Allgemeinbildung.

Alle Teile des Legislativpakets werden nun im Europäischen Parlament und im Rat erörtert. Da die Zeit drängt, ersucht die Kommission die beiden gesetzgebenden Organe, so bald wie möglich mit der Arbeit an diesen Vorschlägen zu beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Semester 2022 beginnt

Die Europäische Kommission hat am 24. November 2021 den 2022er Zyklus des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Koordinierung eingeleitet. Das Herbstpaket des Europäischen Semesters umfasst die jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum, Stellungnahmen zu den Übersichten über die Haushaltsplanung der Euro-Länder für 2022, politische Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet und den Vorschlag der Kommission für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht.

Das Paket stützt sich auf die [Wirtschaftsprognose vom Herbst 2021](#), in der festgestellt wurde, dass die wirtschaftliche Erholung bei gleichzeitig höheren Inflationsraten allmählich in einen Aufschwung mündet, jetzt aber mit neuem Gegenwind konfrontiert ist. Dieser Gegenwind dürfte besonders mit dem erneuten Anstieg von Covid-Infektionen zunehmen und sich auf die wirtschaftliche Lage auswirken.

Die [Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung 2022](#) stützen sich auf die vom Rat im Juni 2021 angenommenen haushaltspolitischen Empfehlungen. Dort hält die Kommission fest, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts auch im Jahr 2022 angewandt wird.

Die Kommission geht davon aus, dass 2022 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität mehr als 40 % des Gesamtbetrags der zugewiesenen Zuschüsse ausgeben werden. Dies dürfte allerdings hohe Anforderungen an die Anpassungs- und Absorptionskapazität der Volkswirtschaften stellen. Sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, sollten die Mitgliedstaaten des Euroraums ihre Finanzpolitik darauf ausrichten, mittelfristig eine dem Grundsatz der Vorsicht entsprechende Haushaltslage zu erreichen, die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten und dabei gleichzeitig die Investitionen erhöhen. Für Deutschland konstatiert die Kommission, dass wachstumsfördernde Investitionen, insbesondere zur Unterstützung des grünen und digitalen Übergangs, im Entwurf des deutschen Haushaltsplans enthalten seien.

Mit der [Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets](#) erhalten dessen Mitgliedstaaten maßgeschneiderte Ratschläge zu Themen, die die Funktionsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets insgesamt betreffen. Darin wird den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets empfohlen, auch die nationalen Haushalte einzusetzen, um eine nachhaltige Erholung wirksam zu unterstützen.

Im [Gemeinsamen Beschäftigungsbericht](#) wird bestätigt, dass sich der Arbeitsmarkt erholt, obwohl die Beschäftigung noch nicht wieder auf das Vorkrisenniveau zurückgekehrt ist. Die COVID-19-Krise traf insbesondere junge Menschen, Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Selbstständige und Drittstaatsangehörige.

[Pressemitteilung](#)

EU-Staaten einigen sich auf flexiblere Vorschriften für Mehrwertsteuersätze

Die EU-Finanzministerinnen und –minister haben sich am 7. Dezember 2021 auf überarbeitete Vorschriften für die auf Waren und Dienstleistungen erhobene Mehrwertsteuer (MwSt) geeinigt.

Mit den neuen Vorschriften erhalten die Regierungen mehr Flexibilität in Bezug auf die anwendbaren Steuersätze. Gleichzeitig wird für eine Gleichbehandlung zwischen den EU-Mitgliedstaaten gesorgt. Durch diese Aktualisierung werden die Mehrwertsteuervorschriften gleichzeitig mit gemeinsamen EU-Prioritäten wie etwa der Eindämmung des Klimawandels, der Förderung der Digitalisierung und dem Schutz der öffentlichen Gesundheit in Einklang gebracht.

- Das Verzeichnis der Gegenstände und Dienstleistungen (Anhang III der MwSt-Richtlinie), auf die alle Mitgliedstaaten ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden können, wird aktualisiert. Dem Verzeichnis neu hinzugefügt wurden unter anderem Gegenstände und Dienstleistungen, die dem Schutz der öffentlichen Gesundheit dienen, umweltfreundlich sind und den digitalen Wandel begünstigen. Sobald die Vorschriften in Kraft treten, wird es den Mitgliedstaaten erstmals auch möglich sein, bestimmte aufgeführte Gegenstände und Dienstleistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse von der Mehrwertsteuer zu befreien.
- Bis 2030 wird die Möglichkeit der Mitgliedstaaten abgeschafft, ermäßigte Steuersätze und Steuerbefreiungen auf Gegenstände und Dienstleistungen anzuwenden, die als schädlich für die Umwelt und die Klimaschutzziele der EU gelten.

Die vereinbarten neuen Vorschriften werden durch eine frühere Einigung unterstützt, der zufolge das EU-Mehrwertsteuersystem dahingehend umgestaltet werden soll, dass die Mehrwertsteuer künftig im Mitgliedstaat des Verbrauchs statt im Mitgliedstaat des Lieferers bzw. des Dienstleisters zu entrichten ist. Dadurch wird es weniger wahrscheinlich, dass die Vielzahl von Mehrwertsteuersätzen sich störend auf das Funktionieren des Binnenmarkts auswirkt oder Wettbewerbsverzerrungen verursacht.

Die aktualisierten Vorschriften werden nun dem Europäischen Parlament zur Konsultation über den endgültigen Text bis März 2022 übermittelt. Nach ihrer förmlichen Annahme durch die Mitgliedstaaten treten die Rechtsvorschriften 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft, sodass die Mitgliedstaaten das neue System ab diesem Zeitpunkt anwenden können.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff veröffentlicht Liste mit über 750 Projekten

Die Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff hat am 30. November 2021 eine Liste von über 750 Projekten in ganz Europa veröffentlicht, die die europäische Wasserstoffwirtschaft vorantreiben sollen. Sie reichen von der Erzeugung von sauberem Wasserstoff bis zu seiner Verwendung in Industrie, Mobilität, Energie und Gebäuden.

Die Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff wurde von der Kommission im Juli 2020 gegründet, um die Einführung der Erzeugung und Nutzung von sauberem Wasserstoff in Europa voranzutreiben.

Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Entwicklung einer Investitionsagenda und einer Übersicht von Investitionsprojekten, die heute auf dem Wasserstoff-Forum vorgestellt wurden. Die Allianz hat auch einen Bericht veröffentlicht, in dem Hindernisse für die Einführung von sauberem Wasserstoff und mögliche Abhilfemaßnahmen aufgezeigt werden. Die Allianz hat derzeit über 1.500 Mitglieder.

Aus Mecklenburg-Vorpommern sind Projekte zum Gastransport, zu Wasserstoff als Flugtreibstoff und zur Wasserstoffgewinnung im Hafen Rostock Mitglieder der Allianz.

[Projektübersicht](#)

[Die Europäische Wasserstoffallianz](#)

Herbstprognose 2021: Europas Wirtschaft im Zwischenhoch

Die Wirtschaft der EU erholte sich zuletzt schneller als erwartet von der pandemiebedingten Rezession. Zu diesem Schluss kommt die Europäische Kommission in ihrer Herbstprognose, die sie am 11. November 2021 vorgelegt hat. Demnach dürfte die EU-Wirtschaft in diesem Jahr um 5 Prozent und im Jahr 2022 um 4,3 Prozent wachsen. Gleiches gilt für den Euro-Raum. Im Jahr 2023 soll das Wachstum in der EU 2,5 Prozent und im Euroraum 2,4 Prozent betragen.

Mit fast 14 Prozent pro Jahr lag die BIP-Wachstumsrate in der EU im zweiten Quartal 2021 so hoch wie nie zuvor: Sie fiel genauso stark aus wie der beispiellose BIP-Rückgang, der im selben Zeitraum des Vorjahres während der ersten Pandemiewelle verzeichnet wurde. Zwei Faktoren beeinflussen diese Entwicklungsaussichten wesentlich: Einerseits wird der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie ausschlaggebend sein. Andererseits wird wichtig sein, wie gut die Angebotsseite mit der Nachfrage mithalten kann.

Nach einem Wert von rund 92 Prozent in der EU (und 99 Prozent im Euro-Währungsgebiet) dürfte sich die Gesamtschuldenquote in Abhängigkeit von weiteren Infektionsgeschehen entwickeln.

Nach mehreren Jahren mit geringen Inflationswerten ging der kräftige Neustart der Wirtschaftstätigkeit in der EU wie in vielen anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften mit einem Anstieg der Inflation einher, der die prognostizierten Werte übertraf. Im Euro-Währungsgebiet stieg die jährliche Teuerungsrate ausgehend von einem negativen Wert im vierten Quartal 2020 (-0,3 Prozent) im dritten Quartal 2021 auf 2,8 Prozent. Gemäß den im November veröffentlichten Zahlen betrug sie 4,1 Prozent und erreichte damit einen Wert, der seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1992 nur einmal verzeichnet wurde. Diese starke Teuerung ist in der Hauptsache auf den sprunghaften Anstieg der Energiepreise zurückzuführen. Die Kommission hofft, dass es sich bei diesen hohen Werten in erster Linie um ein vorübergehendes Phänomen handelt.

Wirtschaftliche Risiken ergeben sich auch aus den derzeitigen Versorgungsschwierigkeiten und Engpässen, die längerfristige Auswirkungen haben könnten. Auch die erneute Zunahme an Infektionen in ganz Europa können für eine Eintrübung der Aussichten sorgen.

[Pressemitteilung](#)

Corona-Krise: EU-Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für Messe- und Kongressbranche

Die Europäische Kommission hat am 11. November 2021 gemäß der EU-Beihilfavorschriften eine Beihilferegelung des Bundes in Höhe von 208 Mio. Euro genehmigt. Damit sollen Unternehmen der Messe- und Kongressbranche in Deutschland für die Folgen der Corona-Pandemie entschädigt werden. Sie folgt einer ähnlichen deutschen Regelung, die die [EU-Kommission im Januar 2021 genehmigt hat](#).

Die Regelung steht Eigentümern und Betreibern von Messen und Kongressinfrastruktur in Deutschland sowie zwischengeschalteten Unternehmen offen, die Messen und Kongressinfrastruktur an Dritte vermieten. Um

förderfähig zu sein, müssen die Unternehmen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 aufgrund der restriktiven Maßnahmen der Bundesländer Gewinneinbußen erlitten haben. Die Regelung deckt bis zu 100 Prozent der Gewinneinbußen ab, die sich unmittelbar aus einem staatlichen Verbot von Veranstaltungen (mit einer Obergrenze für die zulässige Teilnehmerzahl) ergeben.

Im Allgemeinen wird der Schaden als Differenz zwischen den durchschnittlichen Betriebsgewinnen im Bezugszeitraum in den Jahren 2018 und 2019 und den tatsächlichen Gewinnen im gleichen Zeitraum im Jahr 2021 berechnet. Ein Begünstigter kann keine Entschädigung für Zeiträume fordern, in denen in dem betreffenden Bundesland keine Verbote für Messen und Kongresse galten. Im Falle eines Verbots nur von Großveranstaltungen (die somit weiterhin stattfinden könnten, allerdings mit einer Begrenzung der Teilnehmerzahl) können Verluste, die sich aus einer geringeren als der noch zulässigen Teilnehmerzahl ergeben (z. B. aufgrund der allgemeinen Zurückhaltung der Menschen bei solchen Veranstaltungen), nicht ausgeglichen werden, da sie nicht mit den staatlichen Maßnahmen zusammenhängen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Vorschriften zur Koordinierung des freien Personenverkehrs vorgeschlagen

Siehe unter [Inneres](#).

EU investiert mehr als 1 Mrd. € in Projekte zur Dekarbonisierung der Wirtschaft

Die Europäische Union investiert im Rahmen des Innovationsfonds mehr als 1,1 Mrd. € in sieben großangelegte innovative Projekte. Das gab die EU-Kommission am 16. November 2021 bekannt. Mit den Finanzhilfen werden Projekte unterstützt, die darauf abzielen, in energieintensiven Industrien sowie in den Bereichen Wasserstoff, CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung sowie erneuerbare Energien bahnbrechende Technologien auf den Markt zu bringen. Die Projekte befinden sich in Belgien, Italien, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Spanien und Schweden.

Die sieben Projekte wurden im Zuge der [ersten Aufforderung im Rahmen des Innovationsfonds](#) zur Einreichung von Vorschlägen für Großprojekte, d. h. Projekte mit Gesamtkapitalkosten von mehr als 7,5 Mio. €, ausgewählt. Sie wurden von unabhängigen Sachverständigen daraufhin bewertet, ob sie im Vergleich zu herkömmlichen Technologien Treibhausgasemissionen senken und über den Stand der Technik hinausgehende Innovationen schaffen können. Gleichzeitig wurde geprüft, ob sie ausgereift genug sind, um ihre rasche Einführung zu ermöglichen. Weitere Auswahlkriterien waren die Skalierbarkeit und die Kostenwirksamkeit der Projekte.

Die erfolgreichen Projekte beginnen mit der Vorbereitung der jeweiligen Finanzhilfevereinbarungen mit der [Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt](#) (CINEA), der Durchführungsstelle des Fonds. Diese Vorbereitungen dürften im ersten Quartal 2022 abgeschlossen sein, sodass die Kommission den entsprechenden Finanzhilfebeschluss annehmen und mit der Verteilung der Finanzhilfen beginnen kann.

[Großprojekte im Rahmen des Innovationsfonds](#)

[Website des Innovationsfonds](#)

[Zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Großprojekte](#)

Vertragsverletzungsverfahren: neues Verfahren gegen Deutschland im Bereich Verkehr

Im Rahmen ihrer Entscheidungen zur Anwendung des EU-Rechts vom 12. November 2021 hat die Europäische Kommission u.a. auch ein neues Verfahren gegen Deutschland eingeleitet, in dem Deutschland aufgefordert wird, die Regeln über die Marköffnung im Schienenverkehr vollständig umzusetzen. Deutschland wird

Die Kommission hat beschlossen, wegen der mangelhaften Umsetzung der [Richtlinie 2016/2370/EU](#) Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (und Bulgarien) einzuleiten. Mit der genannten Richtlinie wurde die [Richtlinie 2012/34/EU](#) zur Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste und der Verwaltung der Eisenbahninfrastruktur geändert. Eisenbahnunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat erhalten damit grundsätzlich das Recht, alle Arten von Personenverkehrsdiensten überall in der EU zu erbringen, und die Vorschriften über die Unparteilichkeit des Infrastrukturbetreibers werden gestärkt.

[Pressemitteilung: Vertragsverletzungsverfahren im Oktober: wichtigste Beschlüsse](#)

[Website der EU-Kommission zum Ablauf von Vertragsverletzungsverfahren](#)

EuGH klärt „Arbeitszeit“ bei Rufbereitschaft

Der Europäische Gerichtshof entschied am 11. November 2021 im Falle eines bei der Stadt Dublin (Irland) angestellter Reserve-Feuerwehrmanns, dass Bereitschaftszeit, die er in Form von Rufbereitschaft leistet und während deren dieser Arbeitnehmer mit Genehmigung seines Arbeitgebers eine selbständige berufliche Tätigkeit ausübt, aber im Fall eines Notrufs innerhalb einer maximalen Frist von zehn Minuten seine Dienstwache erreichen muss, keine „Arbeitszeit“ darstellt, wenn eine Gesamtbeurteilung aller Umstände des Einzelfalls ergibt, dass die dem Arbeitnehmer während der Bereitschaftszeit auferlegten Einschränkungen nicht von solcher Art sind, dass sie seine Möglichkeit, während der Bereitschaftszeit die Zeit, in der seine beruflichen Leistungen als Feuerwehrmann nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten, objektiv ganz erheblich beeinträchtigen.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext](#)

Europäisches Parlament votiert für angemessenen Mindestlohn

Am 25. November 2021 hat das Europäische Parlament das vom Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten vereinbarte Mandat zum Richtlinienentwurf über angemessene Mindestlöhne in Europa gebilligt. Der Richtlinienentwurf zum Mindestlohn zielt darauf ab, Mindestanforderungen festzulegen, um ein Einkommen zu gewährleisten, das Arbeitnehmern einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Dieses Einkommen kann entweder durch einen gesetzlichen Mindestlohn oder durch Tarifverhandlungen mit Arbeitgebern realisiert werden.

[Pressemitteilung](#)

Sonderbericht 26/2021: Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik

Am 23. November 2021 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof seinen Bericht zur Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik. Die Kohäsionspolitik ist einer der größten Bereiche des EU-Haushalts. Zudem handelt es sich um einen Politikbereich, in dem der Hof das Risiko des Auftretens vorschriftswidriger Ausgaben als hoch erachtet. Für die Kommission ist daher eine aussagekräftige und verlässliche Schätzung der Fehlerquote im Bereich der Kohäsionsausgaben ein zentrales Element, wenn es darum geht, zu überwachen und offenzulegen, ob bei den Ausgaben in diesem Politikbereich die Rechtsvorschriften eingehalten wurden. Die Feststellungen des Hofes führen zu dem Schluss, dass die in den Jährlichen Tätigkeitsberichten der zuständigen Generaldirektionen und in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz der Kommission veröffentlichten einschlägigen zentralen Leistungsindikatoren eine Mindestfehlerquote darstellen und nicht endgültig sind. Dies ist auf die begrenzte Prüfungsabdeckung sowohl der operationellen Programme als auch der Vorhaben durch die Compliance-Prüfungen der Kommission, auf die ihren Aktenprüfungen innewohnenden Beschränkungen und auf mit ihrer Prüfungstätigkeit zusammenhängende Umstände zurückzuführen.

[Pressemitteilung](#)

REACT-EU: 11 Milliarden € für Kohäsionspolitik in den 27 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2022

Die Europäische Kommission hat am 24. November 2021 die [Zuweisung der REACT-EU-Mittel für das Jahr 2022 veröffentlicht](#). Rund 11 Mrd. € (zu jeweiligen Preisen) stehen für kohäsionspolitische Programme in den 27 Mitgliedstaaten zur Verfügung. Für Deutschland sind etwa 517 Mio. € (zu jeweiligen Preisen) vorgesehen.

Interregionale Innovationsinvestitionen: Aufforderung zur Einreichung von Projekten

Die EU-Kommission fördert innovative Projekte der interregionalen Zusammenarbeit im Zeitraum 2021-2027 mit 570 Mio. €. Am 24. November 2021 hat die Kommission die erste Aufforderung zur Einreichung von Projekten veröffentlicht.

[Aufforderung zur Einreichung von Projekten](#)

Vorläufiger Bericht geht von effizientem Strommarktdesign aus

Die europäische Agentur der nationalen Energieregulierungsbehörden (ACER) hat am 15. November 2021 im Auftrag der Kommission eine vorläufige Bewertung des Strommarktdesigns vorgelegt. Einige Mitgliedstaaten der EU forderten angesichts immer weiter steigender Energiepreise eine Überprüfung der bisherigen Preissetzung auf

den Energiemärkten. Zurzeit wird der Großhandelspreis nach den Grenzkosten des letzten Kraftwerks in der Einsatzreihenfolge von Kraftwerken („Merit-Order-Modell“) berechnet. Die Agentur ACER kam in ihrem vorläufigen Bericht zu dem Ergebnis, dass dieses Modell aber weiterhin kosteneffizienter sei als alternative Modelle. Die Grenzpreisgestaltung ermögliche es den Kraftwerksbetreibern, hohe Kapitalkosten zu decken. Zudem steige die Bedeutung von Preisspitzen am Strommarkt in einem immer stärker von volatilen erneuerbaren Energien geprägten Stromsystem, da diese Anreize für die Bereitstellung von Flexibilität setzen würden. Im finalen Bericht, der im April 2022 erwartet wird, will ACER auf eine mögliche Anpassung des Strommarktdesigns genauer eingehen.

[Bericht](#)

IPCEI – 5. Liste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse

Die Kommission hat am 19. November 2021 die fünfte Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) im Energiebereich verabschiedet. Dabei handelt es sich um 23 grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte, mit denen ein stärker integrierter und widerstandsfähiger Energiebinnenmarkt geschaffen werden soll. Enthalten sind 98 Projekte, u.a. Stromtrassen in Westeuropa und im Baltikum bzw. östlichen Ostseeraum, sowie Gasinfrastruktur in Süd und Osteuropa bzw. im Baltikum.

[Projektliste](#)

Überprüfung der Wettbewerbspolitik für ökologischen und digitalen Wandel

Die Kommission hat am 18. November 2021 eine Mitteilung unter dem Titel „Wettbewerbspolitik, die auf neue Herausforderungen vorbereitet ist“ veröffentlicht. Darin weist die Kommission darauf hin, dass Wettbewerbspolitik geeignet sei, sich an neue Marktgegebenheiten, politische Prioritäten und Kundenbedürfnisse anzupassen. Dadurch könnten die Erholung Europas, sowie der ökologische und digitale Wandel unterstützt werden. Die Kommission führe deshalb derzeit eine Überprüfung der wettbewerbspolitischen Instrumente (Fusionskontrolle, Kartellrecht und staatliche Beihilfen) durch, um sicherzustellen, dass diese weiter zweckmäßig sind und das bestehende Instrumentarium ergänzen. Im Anhang zur Mitteilung sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt, die gegenwärtig von der Kommission überprüft werden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Entwurf für neue Breitbandleitlinien

Die Kommission hat am 19. November 2021 ihren Entwurf für überarbeitete Breitbandleitlinien zur Konsultation gestellt. Bis zum 11. Februar 2022 kann zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung genommen werden. Die Breitbandleitlinien legen fest, unter welchen Bedingungen die Mitgliedstaaten den Infrastrukturausbau fördern können, wenn für kommerzielle Betreiber keine Investitionsanreize bestehen. Die aktuellen Leitlinien von 2013 gelten als überarbeitungsbedürftig. Der Entwurf sieht neue Geschwindigkeitsschwellen für öffentlich geförderte Gigabit-Festnetze vor und enthält zusätzliche Erläuterungen zur Förderung des Ausbaus mobiler Netze. Ferner will die Kommission mit Gutscheinen eine neue Kategorie möglicher Beihilfen als nachfrageseitige Maßnahme einführen. Schließlich sollen die neuen Leitlinien bestimmte Begriffe präziser als bisher beschreiben.

[Konsultation](#)

Verlängerung und Anpassung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen

Die Kommission hat am 18. November 2021 beschlossen, den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der wirtschaftlichen Erholung in der COVID-19 Pandemie, der ursprünglich am 31. Dezember 2021 ausgelaufen wäre, bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern. Zudem hat die Kommission mit der Änderung des Rahmens zwei neue Instrumente eingeführt, die dazu dienen sollen, die derzeitige Erholung der europäischen Wirtschaft nachhaltig zu unterstützen. Ein Instrument zur Investitionsförderung soll laut Kommission dazu beitragen, die durch die Krise verursachte Investitionslücke zu schließen. Hierbei können die MS die Beihilfen in Form von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, Steuervergünstigungen oder -stundungen, Zinsvergünstigungen für Darlehen oder Bürgschaften weitergeben.

[Pressemitteilung](#)

Verordnung über digitale Märkte: Rat und EP- Ausschuss legen Position fest

Siehe [Kapitel 3](#).

Verordnung über digitale Dienste: Rat legt Position fest

Siehe [Kapitel 3](#).

Interregionale Innovationsinvestitionen: Aufforderung zur Einreichung von Projekten

Am 24. November 2021 hat die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von innovativen Projekten der interregionalen Zusammenarbeit veröffentlicht. Sie fördert innovative Projekte im Zeitraum 2021-2027 mit 570 Mio. €. Mit dem Finanzierungsinstrument für Interregionale Innovationsinvestitionen (I3) sollen u.a. Partnerschaften zwischen Forschung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung unterstützt werden.

Die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Wert von insgesamt 145 Mio. EUR deckt die Jahre 2021 und 2022 ab. Sie ist in zwei Aktionsbereiche gegliedert:

1. Aktionsbereich 1 – Finanzielle Unterstützung und Beratung bei Investitionen in interregionale Innovationsprojekte
2. Aktionsbereich 2 – Finanzielle Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung von Wertschöpfungsketten in weniger entwickelten Regionen

[Pressemitteilung](#)

Kommission überarbeitet Leitlinien für staatliche Beihilfen für Risikofinanzierungen

Die EU-Kommission hat am 6. Dezember 2021 die Vorschriften präzisiert, nach denen die Mitgliedstaaten europäische Unternehmensneugründungen und KMU beim Zugang zu Finanzmitteln unterstützen können. Dazu hat sie die [überarbeiteten Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen](#) („Risikofinanzierungsleitlinien“) verabschiedet. Die überarbeiteten Leitlinien gelten ab dem 1. Januar 2022. Außerdem hat die Kommission eine überarbeitete [Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung](#) angenommen.

Die Kommission hat die überarbeiteten Risikofinanzierungsleitlinien im Anschluss an eine 2019 im Rahmen der Eignungsprüfung der Beihilfenvorschriften durchgeführte [Evaluierung](#) der geltenden Vorschriften und eine [Konsultation](#) der Interessenträger angenommen.

Im Rahmen der Evaluierung wurde ermittelt, dass es für die Mitgliedstaaten schwierig ist, die Finanzierungslücke zu quantifizieren. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, sehen die überarbeiteten Leitlinien nur für die Risikofinanzierungsmaßnahmen mit der größten Mittelausstattung, d. h. für jene Maßnahmen, die Investitionen von mehr als 15 Mio. € pro Beihilfeempfänger ermöglichen, eine Analyse der Finanzierungslücke vor. Für Unternehmensneugründungen (die ihren ersten Verkauf noch nicht erzielt haben) sollen vereinfachte Anforderungen eingeführt werden, d.h. das Vorliegen eines Marktversagens, das die Gewährung von Beihilfen für diese Unternehmen rechtfertigt, kann einen geringeren Umfang an Nachweisen erfordern.

Außerdem wurde bestimmte Begriffsbestimmungen in den Leitlinien an jene der [Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung](#) (AGVO) angepasst, um Kohärenz zu gewährleisten. Insbesondere wird die Definition „innovatives Unternehmen mittlerer Kapitalisierung“ an die Bestimmung des Begriffs „innovatives Unternehmen“ in der AGVO angepasst, damit in den beiden Vorschriften nicht länger uneinheitlich festgelegt ist, welche Unternehmen als „innovativ“ anzusehen sind.

[Pressemitteilung](#)

Kommission genehmigt Änderung der deutschen Förderregelung für den Seeverkehr

Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember 2021 die Änderung einer bestehenden Beihilferegelung zur Unterstützung des Seeverkehrs in Deutschland nach den EU-Beihilfenvorschriften genehmigt. Im Rahmen der bestehenden Regelung, die zuletzt im Juni 2020 von der Kommission genehmigt wurde, können Reedereien, die Seeleute an Bord förderfähiger Schiffe beschäftigen, eine Senkung der Sozialbeiträge für ihre Seeleute in Anspruch nehmen.

Deutschland teilte der Kommission folgende Änderungen der Regelung mit: (i) die Verlängerung der Regelung bis zum 31. Dezember 2027; (ii) die Ausweitung der Regelung von Schiffen, die im deutschen Schiffsregister eingetragen sind, auf alle in einem Schiffsregister des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) registrierten Schiffe; (iii) eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die bestehende Regelung um 2,5 Mio. Euro pro Jahr (von 44 Mio. Euro auf 46,5 Mio. Euro pro Jahr).

Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Regelung in ihrer geänderten Form mit der Auslegung der [Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr](#) durch die Kommission im Einklang steht, da sie zur Wettbewerbsfähigkeit des Seeverkehrssektors der EU beiträgt und gleichzeitig die Beschäftigung fördert und gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EU gewährleistet.

[Register](#)

Kommission legt EU-Rahmen für nachhaltige Mobilität vor

Die Kommission hat am 14. Dezember 2021 einen neuen **EU-Rahmen für urbane Mobilität vorgelegt**:

Der neue Rahmen beinhaltet u.a.:

- Einen Ansatz für die Planung einer nachhaltigen urbanen Mobilität und entsprechende Indikatoren. Damit verknüpft sind die in die **Überarbeitung der TEN-V-Verordnung** und die Anforderungen an die größten 424 Städte der EU im TEN-V-Netz, Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität (Sustainable Urban Mobility Plan, SUMP) festzulegen und die einschlägigen Daten zu erheben. Dies steht auch im Zusammenhang mit der für 2022 geplanten Empfehlung der Kommission an die Mitgliedstaaten zu einem nationalen Unterstützungsprogramm für die SUMP-Einführung, in deren Mittelpunkt der öffentliche Verkehr und die aktive Mobilität (Gehen und Radfahren) stehen werden. Auf diese Weise soll der städtische Verkehr der klimaneutralen Mobilität einen Schritt nähergebracht werden.
- Eine gezieltere EU-Förderung und größere Synergien zwischen den verschiedenen Programmen zur Unterstützung dieser Handlungsschwerpunkte. So sollen im Rahmen des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont Europa bis 2030 100 klimaneutrale und intelligente Städte geschaffen werden.
- Neue Maßnahmen zur Förderung der aktiven Mobilität und zum Schutz gefährdeter Straßenverkehrsteilnehmer durch stärkere Fokussierung der SUMP-Leitfäden auf Gehen und Radfahren, auf die sichere Nutzung von Mikromobilitätsgeräten sowie auf eine hochwertige Infrastruktur für gefährdete Straßenverkehrsteilnehmer.
- Effektivere emissionsfreie Frachtlogistik in Städten und Lieferung auf der letzten Meile durch die Integration von Plänen für eine nachhaltige Stadtlogistik (Sustainable Urban Logistics Plans, SULP) in den SUMP-Rahmen und den freiwilligen Austausch von Daten durch unterschiedlichste Interessenträger.

Leitfäden (1. Quartal 2022), die darauf abzielen, dass der Personenverkehr auf Abruf (Taxis und Funkmietwagen) nachhaltiger wird und den Bürgerinnen und Bürgern effiziente Dienstleistungen erbringt, wobei der Binnenmarkt weiterhin reibungslos funktioniert und soziale und sicherheitsbezogene Belange berücksichtigt werden.

In der überarbeiteten [TEN-V-Verordnung](#) wird vorgeschlagen, die Rolle von Städten im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) als wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen, effizienten und multimodalen Verkehr zu stärken. **Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies jedoch keine Änderung des bisher bestehenden TEN-V Netzes, u.a. bleibt Sassnitz Teil des Gesamtnetzwerks.** Insbesondere sollen über 424 große und mittlere Städte bis 2025 einen eigenen Plan für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) entwickeln und einschlägige Daten zur urbanen Mobilität erheben. Nach der geltenden TEN-V-Verordnung ist die Entwicklung eines SUMP freiwillig. Darüber hinaus sollen diese 424 Städte im Hinblick auf bessere Verbindungen auf der ersten und der letzten Meile und den notwendigen Ausbau der Kapazitäten für die Fernanbindung bis 2025 über multimodale intra- und interurbane Personenverkehrsknoten, einschließlich Park-and-Ride-Anlagen, verfügen. Außerdem werden sie multimodale Güterterminals zur Gewährleistung einer nachhaltigen Stadtlogistik benötigen.

Einige Leitlinien sind bereits [online](#) verfügbar, und noch im Dezember 2021 soll ein spezieller SUMP-Leitfaden zur Sicherheit der Mikromobilität veröffentlicht werden.

[Überarbeitung der TEN-V-Verordnung](#)

[Intelligente Verkehrssysteme](#)

[Europäischer Rahmen für urbane Mobilität](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Fördergebietskarte 2022-2027 für Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2021 die vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2027 für die Gewährung von Regionalbeihilfen geltende Fördergebietskarte Deutschlands auf der Grundlage der überarbeiteten [Regionalbeihilfeleitlinien](#) genehmigt. Die neuen Regionalbeihilfeleitlinien, die von der Kommission am 19. April 2021 angenommen wurden, treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Mit Blick auf den ökologischen und digitalen Wandel sollen die neuen Leitlinien den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten zur Unterstützung von Gebieten bieten, die einen Übergang oder strukturelle Herausforderungen wie einen Bevölkerungsrückgang bewältigen müssen.

In der Fördergebietskarte Deutschlands sind die deutschen Gebiete aufgeführt, die für regionale Investitionsbeihilfen in Betracht kommen. Auch die Beihilfehöchstintensitäten in den jeweiligen Fördergebieten sind in der Karte festgelegt. Die Beihilfeintensität ist der Höchstbetrag, der pro Empfänger als staatliche Beihilfe gewährt werden kann, ausgedrückt als Prozentsatz der beihilfefähigen Investitionskosten.

Nach den überarbeiteten Regionalbeihilfeleitlinien werden Gebiete, in denen 18,1 % der Bevölkerung Deutschlands (rund 15 Mio. Einwohner) leben, für regionale Investitionsbeihilfen nach der Ausnahme des Artikels 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV in Betracht kommen (sogenannte nicht prädefinierte C-Fördergebiete).

Um regionale Ungleichheiten anzugehen, hat Deutschland Teile der Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen als nicht prädefinierte C-Fördergebiete ausgewiesen. Diese sind im Anhang des Beschlusses zur Genehmigung der Fördergebietskarte für Deutschland aufgeführt. In den meisten dieser Gebiete betragen die Beihilfehöchstintensitäten je nach ihrem Pro-Kopf-BIP 10 % bzw. 15 %. Auch **Schwerin** wurde als kreisfreie Stadt mit unter 100.000 Einwohnern als ungeteiltes C-Fördergebiet ausgewiesen.

Die Kommission genehmigte eine Anhebung der Beihilfehöchstintensität

- bis zu 20 % für den Landkreis Mansfeld-Südharz, den Kreis Greiz, die Kreisfreie Stadt Suhl und den Kreis Altenburger Land, da diese Gebiete in den letzten zehn Jahren einen relativ hohen Bevölkerungsrückgang verzeichnet haben,
- und auf bis zu 25 % für 17 Gebiete, die an A-Fördergebiete in Tschechien und Polen angrenzen: für Tirschenreuth, die kreisfreie Stadt Hof, den Landkreis Hof, Wunsiedel i. Fichtelgebirge, die kreisfreie Stadt Cottbus, den Landkreis Spree-Neiße, die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder), den Landkreis Oder-Spree, den Landkreis Märkisch-Oderland, den Landkreis Uckermark, den **Landkreis Vorpommern-Greifswald**, den Erzgebirgskreis, den Landkreis Mittelsachsen, den Vogtlandkreis, den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, den Landkreis Bautzen und den Landkreis Görlitz. In allen oben genannten Gebieten können die Beihilfehöchstintensitäten für Erstinvestitionen mit beihilfefähigen Kosten von bis zu 50 Mio. EUR bei mittleren Unternehmen um 10 Prozentpunkte und bei kleinen Unternehmen um 20 Prozentpunkte angehoben werden.

[Pressemitteilung](#)

Vorschriften zur Gemeinsamen Agrarpolitik formell angenommen

Am 23. November 2021 nahmen das Europäische Parlament und am 2. Dezember 2021 der Rat die drei Verordnungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) formell an:

- eine Verordnung über die GAP-Strategiepläne,
- eine Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation und
- eine horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission hatten am 25. Juni 2021 eine vorläufige politische Einigung über diese erzielt. Die wichtigsten Punkte waren:

- Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet sicherzustellen, dass mindestens 35 % des Haushalts für die Entwicklung des ländlichen Raums und mindestens 25 % der Direktzahlungen für Umwelt- und Klimamaßnahmen verwendet werden.
- Mitgliedstaaten müssen 10 % der Direktzahlungen auf kleine Betriebe umverteilen ("erste Hektare"). Alternativ können sie die Direktzahlungen kappen oder eine Degression einführen.
- Mindestens 3 % des GAP-Budgets soll zur Unterstützung von Junglandwirten verwendet werden.
- Die Sanktionen sind beim Verstoß gegen EU-Regeln von 5% auf 10% erhöht worden.
- Ab 2023 können Mitgliedstaaten den Erhalt von Direktzahlungen an die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten binden. Ab 2025 wird die Regelung zur Pflicht.

Die neuen Regeln gelten dann ab dem 1. Januar 2023. Die bisherigen GAP-Vorschriften wurden nach dem 31. Dezember 2020 durch bis Ende 2022 geltende [Übergangsvorschriften](#) ersetzt.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Quoten für Fischbestände außerhalb der Ostsee

Auf dem Rat für Landwirtschaft und Fischerei vom 12. bis 13. Dezember 2021 einigten sich die Ministerinnen und Minister auf die [Fangmöglichkeiten für 2022](#). Dabei ging es um die Festlegung von Fanggrenzen und nationalen Quoten für Fischbestände in EU- und Nicht-EU-Gewässern, im Mittelmeer und im Schwarzen Meer außerhalb der Ostsee. Grundsätzlich legt die EU unterschiedliche Maßstäbe an die Befischung der beiden Managementgebiete Ostsee und Kattegat/Skagerrak an. Die Verordnungen werden im weiteren Verfahren von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates fertiggestellt und anschließend im schriftlichen Verfahren auf einer der nächsten Tagungen des Rates förmlich angenommen und im Amtsblatt veröffentlicht. Die Bestimmungen gelten rückwirkend zum 1. Januar 2022.

Daneben stand das Thema unfaire Bedingen in der Lebensmittelkette auf der Tagesordnung. Dabei bestehe oft ein Ungleichgewicht zwischen landwirtschaftlichen Betriebe und den Handelsunternehmen bei Lebensmitteln. Der Rat nahm [Schlussfolgerungen](#) zum Notfallplan zur Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung und -sicherheit in Krisenzeiten an, der im November von der Kommission als Teil der „Farm to Fork“-Strategie vorgelegt wurde. Ziel des Plans ist, sich auf potenzielle zukünftige Herausforderungen vorzubereiten, darunter extreme Wetterereignisse, Pflanzen- und Tiergesundheitsprobleme sowie Engpässe bei wichtigen Betriebsmitteln wie Düngemitteln, Energie und Arbeitskräften. Bei der Covid 19-Pandemie konnte beobachtet werden, wie wichtig es sei, die grenzüberschreitende Mobilität von Personen, Gütern und Kapital auch in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten. Der Rat erhob weiterhin keine Einwände gegen zwei delegierte Rechtsakte zur Ergänzung der Bestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

[Pressemitteilung](#)

Rat: 8. Umweltaktionsprogramm gebilligt

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter haben am 10. Dezember 2021 eine vorläufige politische Einigung über das 8. Umweltaktionsprogramm gebilligt, die am 1. Dezember zwischen dem Ratsvorsitz und den Verhandlungsführern des Europäischen Parlaments erzielt wurde. Das 8. UAP soll als Orientierung für die Gestaltung und Umsetzung der Umwelt- und Klimapolitik bis 2030 dienen. Insbesondere sollen der Material- und Verbrauchsfußabdrucks der Union verringert und schrittweise umweltschädliche wirkenden Subventionen,

insbesondere Subventionen für fossile Brennstoffe, abgeschafft werden. Die Kommission soll 2024 eine Halbzeitüberprüfung der Fortschritte bei der Verwirklichung der vorrangigen thematischen Prioritäten vornehmen. Im Anschluss an diese Überprüfung sollte die Kommission gegebenenfalls einen Legislativvorschlag zur Hinzufügung eines Anhangs zum 8. UAP vorlegen, der eine Liste von Maßnahmen für den Zeitraum nach 2025 und einen entsprechenden Zeitplan enthält.

[Pressemitteilung](#)

Deutschland wegen Nichteinhaltung der Habitat-Richtlinie verklagt

Die Kommission hat am 2. Dezember 2021 beschlossen, Deutschland vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, da Deutschland aus Sicht der Kommission blütenreiche Wiesen in Natura-2000-Gebieten nicht ausreichend schützt und damit den Anforderungen der Habitat-Richtlinie ([Richtlinie 92/43/EWG](#)) nicht nachkommt. Die Richtlinie ist ein Instrument der EU zum Schutz der biologischen Vielfalt. Gemäß dieser Rechtsvorschrift sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, wichtige Lebensräume und Arten zu schützen und deren günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen sowie die Verschlechterung der Lebensräume und erhebliche Störungen von Arten in Natura-2000-Gebieten zu vermeiden.

[Pressemitteilung](#)

Informelle Einigung über die VO zur Erhebung regionaler Landwirtschaftsdaten

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 29. November 2021 informell auf Regelungen zur Erhebung regionaler Landwirtschaftsdaten geeinigt. Die neue Verordnung soll die bestehenden Rechtsvorschriften über volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für die Landwirtschaft ändern, indem sie die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Meldung regionaler Agrardaten an die Kommission formalisiert. Die Regelungen treten frühestens ab 2023 in Kraft und tragen zur Berichterstattung im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bei. Im weiteren Verfahren muss der Vorschlag vom Europäischen Parlament formell angenommen werden. Der Rat nahm die Verordnung am 12. Dezember 2021 an.

[Pressemitteilung](#)

Rat nimmt Schlussfolgerungen zur neuen EU-Waldstrategie an

Am 15. November 2021 fand der Rat für Landwirtschaft und Fischerei statt. Die Ministerinnen und Minister nahmen die [Schlussfolgerungen](#) zu der neuen EU-Waldstrategie für 2030 vom 14. Juli 2021 an. Wälder sind ein Bestandteil des europäischen Grünen Deal und sollen zu den globalen Zielen wie der Agenda 2030 beitragen. Dabei spiele die Forstwirtschaft eine Schlüsselrolle beim Übergang der EU zu einer grünen, klimaneutralen und wettbewerbsfähigen grünen Kreislaufwirtschaft. In den Schlussfolgerungen wurde jedoch auch die Notwendigkeit hervorgehoben, ein Gleichgewicht zwischen den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung herzustellen. Die Mitgliedstaaten äußerten zudem Zweifel am Wert der Entwicklung nationaler strategischer Pläne für die Forstwirtschaft, wie in der Mitteilung der Kommission vorgesehen.

Weiterhin diskutierten der Rat die Marktsituation in der Landwirtschaft, insbesondere die Auswirkungen steigender Energie-, Betriebsmittel- und Futtermittelkosten auf die Landwirtschaft. Daneben waren die wichtigsten Themen die Schwierigkeiten beim Umgang mit den Populationen von Braunbären und Wölfen, eine Mitteilung über einen Notfallplan zur Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung und der Ernährungssicherheit in Krisenzeiten und die gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich bewirtschaftete Fischbestände.

[Pressemitteilung](#)

Drei neue Initiativen zum europäischen Grünen Deal

Die Kommission hat am 17. November 2021 drei neue Initiativen zum europäischen Grünen Deal vorgelegt: eine neue [Verordnung](#) gegen die von der EU verursachte Entwaldung und Waldschädigung; eine [Verordnung](#) über die Verbringung von Abfällen und eine neue [EU-Bodenstrategie](#).

Neue Vorschriften zum Kampf gegen die weltweite Entwaldung und Waldschädigung sollen dafür sorgen, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern auf dem EU-Markt gekauften, genutzten und konsumierten Produkte nicht zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung beitragen. Die Verordnung enthält verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, die diese Rohstoffe in der EU in Verkehr bringen wollen. So soll sichergestellt werden, dass nur entwaldungsfreie und legale Produkte auf dem EU-Markt zugelassen werden. Die Kommission wird ein

Benchmarking-System einsetzen, mit dem sie die Länder und deren Entwaldungs- und Waldschädigungsrisiko durch die Erzeugung der Rohstoffe, die unter die Verordnung fallen, einstuft. Die Kommission will auch den Dialog mit anderen großen Konsumentenländern intensivieren und sich multilateral engagieren.

Im Rahmen der überarbeiteten Verordnung über die Verbringung von Abfällen schlägt die Kommission strengere Vorschriften für die Ausfuhr von Abfällen, ein effizienteres System für den Verkehr von Abfällen als Ressource und entschlossene Maßnahmen gegen den illegalen Abfallhandel vor. Ausfuhren von Abfällen in Nicht-OECD-Länder sollen begrenzt werden und nur zugelassen, wenn Drittländer zur Annahme bestimmter Abfälle bereit sind und diese auch nachhaltig bewirtschaften können. Die Kommission schlägt vor, die bestehenden Verfahren innerhalb der EU zu vereinfachen, damit Abfälle leichter wieder in die Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden können, ohne das erforderliche Kontrollniveau zu senken. Auch soll ein elektronischer Austausch von Unterlagen eingeführt werden. Die Verordnung über die Verbringung von Abfällen soll auch die Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Abfallhandels stärken. Dazu sollen u.a. eine EU-Gruppe für die Durchsetzung der Vorschriften über die Abfallverbringung, die Ermächtigung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung *OLAF* zu grenzüberschreitende Ermittlungen und strengere Vorschriften für Verwaltungssanktionen beitragen.

Weiterhin legte die Kommission auch eine neue EU-Bodenstrategie vor. Diese Strategie soll den Gehalt an organischem Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzten Böden erhöhen, die Wüstenbildung bekämpfen, geschädigte Flächen und Böden sanieren und bis 2050 dafür sorgen, dass alle Bodenökosysteme einen gesunden Zustand erreichen. In der Strategie wird gefordert, dass die Böden in der EU ebenso geschützt werden wie Wasser, Meeresumwelt und Luft. Hierzu soll bis 2023 im Anschluss an eine Folgenabschätzung und eine Konsultation von Interessenträgern und Mitgliedstaaten ein Vorschlag für ein neues Bodengesundheitsgesetz vorgelegt werden. Die Strategie soll den Wissensaustausch, nachhaltige Bodenbewirtschaftungsmethoden und die Bodenüberwachung fördern.

[Pressemitteilung](#)

Kommission unterstützt Mitgliedstaaten beim gerechten Übergang zur Klimaneutralität

Die Europäische Kommission hat am 14. Dezember 2021 die bisherigen Vorschläge zum Klima-Sozialfonds und zum Mechanismus für einen gerechten Übergang durch zusätzliche politische Leitlinien ergänzt. Dazu wurde eine [Empfehlung des Rates](#) vorgelegt, die auf die Bedürfnisse der Menschen und Haushalte abstellt, die in hohem Maße von fossilen Brennstoffen abhängig sind und daher am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sein könnten. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, öffentliche und private Mittel optimal zu nutzen und eng mit den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen:

- Förderung hochwertiger Beschäftigung und zur Erleichterung von Beschäftigungsübergängen.
- Der gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung stärken
- Unterstützung gerechter Steuer- und Sozialschutzsysteme
- Förderung des Zugangs zu erschwinglichen essenziellen Dienstleistungen.
- Koordinierung von Strategien, zur Verfolgung eines gesamtwirtschaftlichen
- Optimale Nutzung öffentlicher und privater Mittel.

Den Mitgliedstaaten steht ein breites Spektrum an Finanzmitteln zur Verfügung, um die notwendigen Maßnahmen für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität umzusetzen. Der vorgeschlagene [Klima-Sozialfonds](#), für den Mittel in Höhe von 72,2 Mrd. Euro vorgesehen sind, sieht Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für finanziell schwächere Haushalte, Verkehrsnutzer und kleine Unternehmen vor, die von der Einführung des Emissionshandels für im Straßenverkehr und in Gebäuden verwendete Brennstoffe betroffen sind. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen aus dem Emissionshandel. Im Rahmen von NextGenerationEU stehen weitere EU-Mittel zur Verfügung, etwa aus dem [Mechanismus für einen gerechten Übergang](#) oder dem [Europäischen Sozialfonds Plus \(ESF+\)](#), dem wichtigsten Instrument der EU für Investitionen in Menschen, ausgestattet mit einem Budget von 99,3 Mrd. EUR im Zeitraum 2021-2027. Ein erheblicher Teil der im Rahmen der [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) finanzierten Reformen und Investitionen in den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten wird in sozialpolitische Maßnahmen fließen, wobei der gerechte ökologische Wandel besonders unterstützt wird, indem beispielsweise die Schaffung grüner Arbeitsplätze und die Entwicklung grüner Kompetenzen gefördert werden.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten: Ein gerechter Übergang zur Klimaneutralität](#)

[Informationsblatt: Ein gerechter Übergang zur Klimaneutralität](#)

Vision für die ländlichen Gebiete der EU

Die Kommission hat am 16. November 2021 das [Start-up-Village-Forum](#) eröffnet, in dem Einblicke in die Herausforderungen, mit denen ländliche Start-up-Unternehmen konfrontiert sind, und das Potenzial dieser Unternehmen vorgestellt werden sollen. Als Teil der [langfristigen Vision der EU für ländliche Gebiete](#) vom Juni 2021 und des Aktionsplans der Kommission für ländliche Gebiete trägt das jährlich stattfindende Start-up-Village-Forum zur Förderung von Forschung und Innovation in ländlichen Gemeinden und zum Aufbau eines innovativeren Unternehmertums, das mehr junge und talentierte Menschen anzieht, bei.

Das Forum soll ein offener Raum werden, in dem lokale, regionale, nationale und europäische Institutionen und Interessenträger zusammenkommen, diskutieren und Maßnahmen für Innovationen von Start-up-Unternehmen in ländlichen Gebieten gestalten können. Dieses jährliche Forum für ländliche Innovation wird Akteure der ländlichen Innovation in der gesamten EU miteinander vernetzen und die Entwicklung von Innovationsökosystemen im ländlichen Raum fördern. Ziel des Start-up-Village-Forums ist es, Wissen über innovative ländliche Start-ups, die Arten von Innovationen, an denen sie beteiligt sind, die Lücken in den Dienstleistungen, die von Innovationsökosystemen geschlossen werden sollen, und darüber, wie diese in Zukunft gestärkt werden könnten, zu vermitteln.

Die Auftaktveranstaltung sollte auch dazu beitragen, Unternehmer und Akteure der ländlichen Innovation über bestehende Möglichkeiten zu informieren, die ihnen beispielsweise im Rahmen der Programme der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Kohäsionspolitik angeboten werden. Sie wird auch ein gemeinsames Verständnis des Konzepts des Start-up-Village und seines Verhältnisses zum Konzept des intelligenten Dorfes vermitteln sowie den Weg für weitere Veranstaltungen in den kommenden Jahren ebnen.

Mit dem Start-up-Village-Forum werden im weiteren Sinne folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Weiterentwicklung von **Innovationsökosystemen im ländlichen Raum**;
- Ermittlung und Analyse von **Innovationsantreibern** in ländlichen Gebieten;
- **Vernetzung ländlicher Innovationsakteure** in der gesamten EU mit Schwerpunkt auf Start-up-Unternehmen und
- Vermittlung eines gemeinsamen Verständnisses des Konzepts des Start-up-Village und Herausstellung des Zusammenhangs mit dem Konzept des intelligenten Dorfes.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Solidaritätskorps - Kommission fördert Freiwilligentätigkeiten im Jahr 2022

Am 17. November 2021 hat die Kommission die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Europäische Solidaritätskorps 2022 veröffentlicht. Öffentliche oder private Einrichtungen können Finanzmittel für Projekte beantragen, mit denen solidarische Betätigungsmöglichkeiten für junge Menschen geschaffen werden. Unterstützt werden Hilfen für Menschen in Not, aber auch Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Umwelt. Für das Europäische Solidaritätskorps stehen im Jahr der Jugend 2022 insgesamt 139 Mio. € bereit.

[Pressemitteilung](#)

Initiativen für internationale Berufsbildung

Am 8. November 2021 hat das Europäische Zentrum für Berufsbildung (ETF) vier Initiativen zur internationalen Berufsbildung vorgestellt. Diese sind das Netzwerk von Ausbildungsstätten, das Fähigkeitenlabor, welches Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet, das Qualitätssicherungsforum, welches verschiedene politische Entscheidungsträger der Berufsbildung in Kontakt bringt, und das Netzwerk der Ausbilderinnen und Ausbilder, welches den internationalen Austausch der Auszubildenden fördert.

[Weitere Informationen](#)

Kampagne des Netzwerks der Ausbilderinnen und Ausbilder

Am 10. November 2021 veröffentlichte das Europäische Zentrum für Berufsbildung (ETF) einen Artikel um Ausbilderinnen und Ausbilder zu werben. Diese sind dazu eingeladen, an der Kampagne zu innovativer Lehre des ETFs teilzunehmen. Zu der Kampagne gehört ein Wettbewerb, der für 2022 geplant ist, eine Konferenz zu innovativen Lehrmethoden, die am 19.11.2021 stattfand und die Möglichkeit an einem Videoprojekt zu digitaler Lehre teilzunehmen.

[Weitere Informationen](#)

Abgeordnete verlangen konkrete Schritte zum Europäischen Bildungsraum

Am 11. November 2021 stimmte das Europäische Parlament für konkrete Schritte zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraumes bis 2025. Die MdEP forderten hierbei in einem Entschließungsantrag ambitioniertere Zielsetzungen zur Senkung von Schulabbrüchen, die gegenseitige Anerkennung von Bildungsnachweisen und die Benennung der von der Kommission ins Leben gerufenen Akademie für Lehrerinnen und Lehrer in „Comenius Akademie“ nach dem Pädagogen und Philosophen John Amos Comenius. Die Entschließung würdigt insgesamt die Bemühungen der Kommission um die Förderung eines europäischen Bildungsraums und weist zugleich darauf hin, dass es eines stärker ganzheitlich ausgerichteten Ansatzes bedarf, der die sinnvolle Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen allen Akteuren und Interessengruppen einschließlich der Gemeinschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Elternvereine, Sozialpartner, Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Jugendarbeiter und der Zivilgesellschaft erfordert.

[Angenommene Texte zum Europäischen Bildungsraum](#)

Erasmus+ - fast 4 Mrd. € für Projekte zur Förderung von Mobilität und Lernen

Am 24. November 2021 hat die Kommission die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu Erasmus+ 2022 veröffentlicht. Mit einem aufgestockten Budget von fast 3,9 Mrd. € für das kommende Jahr sollen weiterhin Studienaufenthalte im Ausland gefördert werden. Das Programm bietet zudem Möglichkeiten der Lernmobilität in der Berufsbildung. Programms in den jeweiligen Bildungsbereichen stehen auf den Seiten der Nationalen Agenturen in Deutschland.

[Pressemitteilung](#)

Arbeitsprogramm 2022 für Erasmus+ angenommen

Am 24. November 2021 hat die Kommission das Arbeitsprogramm für 2022 des Bildungsförderprogramms Erasmus+ angenommen und damit auch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Für 2021 sind Mittel in Höhe von 3,9 Mrd. € vorgesehen, mit denen weiterhin Studienaufenthalte im Ausland, Praktika, Lehrstellen, Personalaustausch sowie grenzüberschreitende Kooperationsprojekte in verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugend und Sport ermöglicht werden.

[Pressemitteilung](#)

[Jahresarbeitsprogramm Erasmus+](#)

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Erasmus+ 2022](#)

Europäisches Jahr der Jugend

Am 7. Dezember 2021 hat die Kommission die zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielte politische Einigung, das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend zu erklären, begrüßt. Ein ganzes Jahr lang wird die Kommission eine Vielzahl von Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Behörden, Jugendorganisationen und jungen Menschen koordinieren. Die Initiativen im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend werden mit 8 Mio. EUR unterstützt, die aus einer eigens von der Haushaltsbehörde beschlossenen Aufstockung des Programms Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps für das Jahr 2022 stammen.

[Pressemitteilung](#)

Verbesserung des lebenslangen Lernens und der Beschäftigungsfähigkeit

Am 10. Dezember 2021 hat die Kommission Vorschläge für Empfehlungen des Rates zu individuellen Lernkonten und Microcredentials vorgelegt, um die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung des Ziels, dass bis 2030 mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen sollten, zu unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

Horizont Europa - Partnerschaft - „Breakthrough Energy Catalyst“

Am 2. November 2021 – anlässlich der UN-Klimakonferenz COP26 - haben Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der US-Unternehmer Bill Gates eine Partnerschaft vereinbart, um Investitionen in Klimatechnologien voranzubringen. Mithilfe der von der Kommission, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Programm „Breakthrough Energy Catalyst“ geschlossenen Partnerschaft sollen zwischen 2022 und 2026 bis zu 820 Mio. EUR mobilisiert werden, um die Einführung innovativer Technologien, die zur Erreichung der Ziele des europäischen Green Deals und der Klimaziele der EU für 2030 beitragen werden, zu beschleunigen und diese zu vermarkten. Durch jeden EUR aus öffentlichen Mitteln sollen drei EUR aus privaten Mitteln generiert werden. Die Investitionen werden in ein Portfolio EU-basierter Projekte in vier Sektoren fließen: sauberer Wasserstoff, nachhaltige Flugkraftstoffe, direkte Abscheidung aus der Luft und Energiespeicherung über lange Zeiträume. Die EU-Finanzmittel für Projekte, die im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Programm „Breakthrough Energy Catalyst“ unterstützt werden, werden über das Programm InvestEU bereitgestellt und von der EIB und anderen beteiligten Finanzinstituten umgesetzt. Für die Zwecke dieser Partnerschaft wird die Finanzierung über InvestEU, durch den EU-Innovationsfonds und das Rahmenprogramm Horizont Europa garantiert.

[Pressemitteilung](#)

Ausschreibung für ERC-Preis für öffentliches Engagement in der Forschung

Am 4. November 2021 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Ausschreibung für den Preis für öffentliches Engagement in der Forschung gestartet. Damit sollen ERC-Geförderte gewürdigt werden, die bei der Einbindung eines Publikums außerhalb ihres Fachgebiets und bei der Vermittlung ihrer von der EU finanzierten Forschung hervorragende Leistungen erbracht haben. Die drei mit jeweils 10.000 € dotierten Preise werden an die Forschenden verliehen, die die Öffentlichkeit am erfolgreichsten in die Konzeption, Durchführung oder Verbreitung der vom ERC finanzierten Aktivitäten einbezogen haben. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 03.02.2022. Die Preisträger werden im Juli 2022 bekanntgegeben.

[Pressemitteilung Ausschreibung](#)

Ausschreibung für Hochschulen

Am 18. November 2021 hat das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) die zweite Förderausschreibung im Rahmen seiner EIT-Pilotinitiative für Hochschulen veröffentlicht. Im Rahmen dieses neuen Calls sollen bis zu 40 Konsortien von Hochschuleinrichtungen und nichtakademischen Organisationen (Unternehmen, Forschungszentren, Behörden und Verbände) mit jeweils maximal 1,2 Mio.€ unterstützt werden. Mit dieser Ausschreibung beabsichtigt das EIT, die Förderung von Aktivitäten der Hochschuleinrichtungen, die ihre unternehmerischen und innovativen Fähigkeiten verbessern. Das EIT ist ein fester Bestandteil der dritten innovationsausgerichteten Säule des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europe.

[Pressemitteilung](#)

Partnerschaften in der Forschung

Am 19. November 2021 hat der Rat der EU den Gesetzesvorschlag der Kommission zur Einrichtung von zehn Partnerschaften im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa gebilligt. Die öffentlich-privaten Partnerschaften werden sich mit den Bereichen Klimaschutz, Gesundheit, Technologie befassen. Die Kommission wird insgesamt rund 10 Mrd. € in diese Bereiche investieren. Die Entscheidung folgt dem Vorschlag der Kommission vom Februar 2021, der darauf abzielt, den Übergang zu einem grünen, klimaneutralen und digitalen Europa rascher voranzubringen und die europäische Industrie widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger zu machen.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Forschungsraum - ein „Binnenmarkt für Wissen“

Am 26. November 2021 hat der Rat der Europäischen Union die Empfehlung zu einem „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“ sowie die Schlussfolgerungen zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums

(EFR bzw. ERA) angenommen. der „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“ beschreibt, wie der Europäische Forschungsraum zukünftig ausgestaltet werden soll. Neben der gemeinsamen Forschungsförderung auf europäischer Ebene durch das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe soll nun vor allem auf der strukturellen Ebene enger und besser zusammengearbeitet werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich daher auf gemeinsame Werte und Prinzipien der Forschungs- und Innovationszusammenarbeit verständigt. Hierzu gehören u. a. der Schutz der Forschungsfreiheit und eine gemeinsame Forschungsethik und -integrität. Weitere gemeinsame Zukunftsaufgaben sind: den „Binnenmarkt für Wissen“ zu vertiefen, die ökologische und digitale Transformation zu meistern, den Zugang zu Exzellenz in der gesamten EU zu verbessern, sowie Investitionen und Reformen in Forschung und Innovation voranzutreiben. Ein künftiges „EFR-Forum“ als Expertengruppe der KOM, das sich aus Vertretern der Kommission und der Mitgliedstaaten zusammensetzt, soll Anfang 2022 eingerichtet werden. Im Rahmen des EFR-Forums sollen Maßnahmen zum Ausbau des EFR gemeinsam konzipiert und koordiniert werden.

[Pressemitteilung](#)

Gemeinsamer Kulturerbe-Datenraum

Am 15. November 2021 teilte die Kommission mit, dass alle Denkmäler und Stätten, Objekte und Artefakte des kulturellen Erbes nach einer Empfehlung der Kommission für die künftigen Generationen digital erhalten werden sollen. Ziel ist ein gemeinsamer europäischer Datenraum für das kulturelle Erbe. Grundlage soll die digitale Kulturplattform Europeana sein. Europeana ermöglicht derzeit den Zugang zu 52 Mio. Gütern des Kulturerbes. Die Mitgliedstaaten sollten daher eine umfassende Digitalstrategie für das Kulturerbe auf nationaler oder regionaler Ebene aufstellen und regelmäßig aktualisieren. Bis zum Jahr 2030 sollten die Mitgliedstaaten laut Kommission alle als gefährdet geltenden Denkmäler und Stätten und 50 % der physisch meistbesuchten Denkmäler, Gebäude und Stätten des Kulturerbes in 3D digitalisieren.

[Empfehlung der Kommission](#)

Neue Webseite „Europa fördert Kultur“

Am 30. November 2021 hat die Europäische Kommission einen neuen interaktiven Leitfaden veröffentlicht, der alle auf EU-Ebene verfügbaren Fördermittel für die Kultur- und Kreativbranche aufzeigt. Der CultureEU-Finanzierungsleitfaden umfasst Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm der Europäischen Kommission "Kreatives Europa" sowie ein breites Spektrum von rund 20 weiteren EU-Finanzierungsprogrammen, von "Digitales Europa" über LIFE, Horizon Europe, über Erasmus+ bis hin zu den EU-Strukturfonds. Diese Programme finanzieren auch Projekte mit einer kulturellen und kreativen Dimension.

[Pressemitteilung](#)

[Finanzierungsleitfaden](#)

Europäischer Literaturpreis 2021 verliehen

Am 9. November 2021 hat Kommissarin Mariya Gabriel zusammen mit Sabine Verheyen, der Vorsitzenden des CULT-Ausschusses des Europäischen Parlaments, und Vasko Simoniti, dem Kulturminister Sloweniens, den Preis der Europäischen Union für Literatur (European Union Prize for Literature, EUPL) des Jahres 2021 in einer feierlichen Zeremonie in Brüssel verliehen. Die Preise gehen dieses Jahr an 13 Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus Albanien, Armenien, Bulgarien, Tschechien, Island, Lettland, Malta, Portugal, Serbien, Slowenien, Schweden, Tunesien und den Niederlanden. Sie sind jeweils mit 5.000 € dotiert und werden durch das Programm Creative Europe finanziert.

[Preisverleihung](#)

[winning authors 2021](#)

147. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 1. bis 2. Dezember 2021 fand die 147. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Die Mitglieder nahmen aufgrund der Corona-Pandemie auch online am Plenum teil. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren Emmanuel Macron, Präsident der französischen Republik, Herman Van Rompuy, Vorsitzender der Hochrangigen Gruppe „Europäische Demokratie“ des AdR, Kommissar Nicolas Schmit, und Leendert Verbeek, Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates. Bei der kommenden französischen Präsidentschaft seien die Förderung der gemeinsamen europäischen Werte, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wichtige Schwerpunkte, betonte Präsident Macron.

Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Bessere Rechtsetzung, Europas Plan gegen den Krebs; Entwurf einer Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022 und zu den politischen Prioritäten des AdR für 2022; Europäisches Konzept für künstliche Intelligenz – Gesetz über künstliche Intelligenz; Beseitigung der Obdachlosigkeit in der Europäischen Union: Die lokale und regionale Perspektive; EU-Aktionsplan für ökologische/biologische Landwirtschaft; Nachhaltige blaue Wirtschaft und Aquakultur; Aktualisierung der neuen Industriestrategie für Europa; Bericht der Europäischen Kommission über die Wettbewerbspolitik 2020; Die geschlechtsspezifische Dimension der Struktur- und Kohäsionsfonds 2021–2027 mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung der operationellen Programme.

[Tagesordnung](#)

8 % der EU-Bevölkerung können nicht ausreichend heizen

Eurostat veröffentlichte am 5. November 2021 die Ergebnisse einer Umfrage zum Zugang zu Heizenergie in Europa im Jahr 2020. Danach waren 8% der Bevölkerung in der EU nicht imstande, ihre Wohnung angemessen zu heizen. Die Situation war in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich. Die größten Mängel bestanden in Bulgarien (27 %) Litauen (23 %), Zypern (21 %) sowie Portugal und Griechenland (beide mit 17 %). In Deutschland konnten sich 9% keine ausreichende Heizenergie leisten.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion an

Am 7. Dezember 2021 beriet der Rat über weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Zum einen fand ein Austausch über die Verordnung zum Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen und über laufende und künftige Reaktionen auf die Pandemie statt. Dabei sprachen sich einige Mitgliedstaaten dafür aus, künftige gesetzliche Regelungen so zu gestalten, dass insbesondere auch auf zukünftige Krisen reagiert werden kann. Der Rat nahm ebenfalls Schlussfolgerungen zur Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion an. In diesen betont der Rat die Notwendigkeit strategischer Investitionen in die Gesundheitssysteme und einer besseren Zusammenarbeit intern und mit anderen Ländern. In den Schlussfolgerungen wurden folgende Prioritäten für die Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion hervorgehoben: innovative Lösungen für widerstandsfähige Gesundheitssysteme, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Arzneimitteln und Medizinprodukten, globale Gesundheit sowie Bekämpfung von Krebs.

[Pressemitteilung](#)

Vorläufige Einigung zum EU-Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

Am 29. November 2021 haben Vertreterinnen und Vertreter des Rates und des Europäischen Parlaments eine politische Einigung über die Erneuerung des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) erzielt. Die geplante Aktualisierung des ECDC-Mandats ist Teil eines umfassenderen Pakets zur Europäischen Gesundheitsunion. Neben dem gestärkten ECDC-Mandat ist darin auch eine größere Rolle für die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) vorgesehen und ein Gesetzentwurf zu grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren enthalten.

Das ECDC ist eine EU-Agentur mit dem Auftrag, die EU bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten zu unterstützen, unter anderem durch epidemiologische Erkenntnisse, wissenschaftliche Beratung und Schulungsmaßnahmen. Mit dem neuen Vorschlag soll die Arbeit des ECDC in den Bereichen Überwachung, Frühwarnung, Vorsorge und Reaktion gestärkt werden. So soll u.a. eine EU-Task Force „Gesundheit“ geschaffen werden, die lokale Reaktionen auf den Ausbruch von Krankheiten unterstützen soll. Ferner soll den EU-Staaten und der Kommission Fachwissen zur Verfügung gestellt werden. Das ECDC wird auch mit der Entwicklung digitaler Plattformen für die epidemiologische Überwachung beauftragt werden.

Im weiteren Verfahren muss der Vorschlag vom Rat und Europäischen Parlament formell angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission fordert koordinierte Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19

Die Kommission legt am 1. Dezember 2021 eine Mitteilung vor, in der sie weitere koordinierte Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 fordert.

- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten weiterhin eine gemeinsame Strategie verfolgen, um die Einschleppung der Omikron-Variante in die EU zu begrenzen, wobei die wichtigsten Reisebeschränkungen regelmäßig – täglich – überprüft werden müssen. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten bereit sein, alle erforderlichen Kontrollen durchzuführen.
- Die Mitgliedstaaten sollten erneut Impfkampagnen durchführen, um ungeimpfte Menschen in allen impffähigen Altersgruppen anzusprechen, und zielgerichtete nationale Strategien gegen die Impfskepsis umsetzen.

- Die Mitgliedstaaten sollten die Auffrischungsdosen rasch verimpfen, um einen hohen Schutz vor dem Virus, auch vor der Omikron-Variante, aufrechtzuerhalten, und zwar zunächst unter den am stärksten gefährdeten Gruppen.
- Die EU-Agenturen sollten sicherstellen, dass die erforderlichen wissenschaftlichen Leitlinien rasch verfügbar sind.
- Die Kommission will sich verstärkt um die Herstellung, Zulassung und gemeinsamen Beschaffung von COVID-19-Therapeutika bemühen.
- Das Europäische Parlament und der Rat sollten die Vorschläge für eine europäische Gesundheitsunion und die HERA-Krisenverordnung noch vor Ende 2021 annehmen.
- Die Mitgliedstaaten sollten gezielte und verhältnismäßige Vorsorge- und Beschränkungsmaßnahmen treffen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, Menschenleben zu retten und Druck von den Gesundheitssystemen zu nehmen. Eine umfassende Koordinierung auf EU-Ebene muss gewährleistet sein. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante sollte besonderes Augenmerk auf die Anwendung und Mitteilung spezifischer Kontaktmaßnahmen am Jahresende gelegt werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten das überarbeitete Konzept für die Freizügigkeit mit einer Standard-Gültigkeitsdauer von neun Monaten im Rahmen des digitalen COVID-Zertifikats der EU umsetzen.
- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten die Bemühungen von Team Europa um eine gemeinsame Nutzung der Impfstoffbestände beschleunigen, damit das auf dem G20-Gipfel im Oktober 2021 vereinbarte weltweite Impfziel von 70 % im Jahr 2022 erreicht und der Aufbau von Kapazitäten für Sequenzierung, Tests und Impfungen unterstützt werden können. Darüber hinaus sollte die EU einen klaren Standpunkt in der Frage vertreten, wie Fortschritte bei der Gewährleistung einer stärkeren, gerechteren und beschleunigten globalen Gesundheitsarchitektur möglich sind.

[Pressemitteilung](#)

Keine Genehmigungen für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen aus der EU mehr nötig

Die EU hat am 26. November 2021 entschieden, den Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen, der am 31. Dezember 2021 ausläuft, nicht zu verlängern. Impfstoffhersteller müssen dann ab dem 1. Januar 2022 für die Ausfuhr von Impfstoffen aus der EU keine Genehmigung mehr beantragen. „Die EU steht bei den weltweiten Impfanstrengungen an vorderster Front. Wir haben mehr als die Hälfte unserer Impfstoffproduktion exportiert und Initiativen wie COVAX unterstützt und finanziert, die dazu beitragen, den Zugang zu Impfstoffen in den bedürftigsten Teilen der Welt sicherzustellen“, erklärte Exekutiv-Vizepräsident und Handelskommissar Valdis Dombrovskis. Die Transparenz der Ausfuhren wird weiterhin durch einen neuen Überwachungsmechanismus gewährleistet, der der Europäischen Kommission zeitnah unternehmensspezifische Daten über die Ausfuhr von Impfstoffen liefert. Die Kommission wird die aktuelle epidemiologische Situation weiterhin beobachten, um gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen. „Es bleibt noch viel zu tun, wenn es darum geht, die Welt zu impfen. Daher werden wir auf der bevorstehenden WTO-Ministerkonferenz unsere Anstrengungen, eine allumfassende Reaktion auf die Pandemie zu erreichen, auf ganzer Linie verstärken“ so Exekutiv-Vizepräsident Dombrovskis weiter.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Zulassung von Gesundheitstechnologien beschleunigt

Der Rat nahm am 9. November 2021 die Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien formell an. Die neuen Regeln sollen das Verfahren zur Zulassung von Gesundheitstechnologien beschleunigen. Dazu ist das Einreichungsverfahren für Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten angepasst worden. Die neuen Regeln sehen vor, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um gemeinsame klinische Bewertungen und gemeinsame wissenschaftliche Konsultationen durchzuführen. Um den Verwaltungsaufwand insbesondere für kleinere Unternehmen zu verringern, sollten Entwickler von Gesundheitstechnologien nur einmal auf EU-Ebene Informationen, Daten und sonstige Nachweise vorlegen müssen, die für die gemeinsame klinische Bewertung erforderlich sind. Am 21. Juni 2021 hatten sich der Europäische Parlament und der Rat auf eine gemeinsame Position geeinigt. Im weiteren Verfahren muss das Europäische Parlament noch formell zustimmen.

[Pressemitteilung \(ENG\)](#)

COVID-19: Zwei neue Medikamente zugelassen

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 11. November 2021 zwei COVID-19-Therapeutika, Ronapreve und Regkirona, zugelassen. Sie waren zuvor von der Kommission im Rahmen der EU-Strategie für COVID-19-Therapeutika als vielversprechend eingestuft worden. Beide Arzneimittel werden in frühen Stadien der Infektion eingesetzt und beruhen auf antiviralen monoklonalen Antikörpern. Bisher wurden bereits zwei Beschaffungsvereinbarungen abgeschlossen, und über weitere COVID-19-Therapeutika, die noch von der EMA bewertet werden, wird derzeit verhandelt. Die Mitgliedstaaten können über den Vertrag bereits heute 55 000 Behandlungsdosen von Ronapreve beziehen.

[Pressemitteilung](#)

COVID-19: Rat empfiehlt Reisebeschränkungen

Siehe unter [Inneres](#).

Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu europäischem Sportmodell an

Am 23. November 2021 hat das europäische Parlament (EP) eine Entschließung angenommen, in der es sich dafür ausspricht, dass die europäische Sportkultur den Grundsätzen der Solidarität, Nachhaltigkeit, Inklusion, des offenen Wettstreits und der Fairness Rechnung tragen soll. Das EP fordert u. a. eine stärkere Umverteilung der Finanzmittel zwischen Profi- und Breitensport. Sportverbände sollen z.B. einen Solidaritätsmechanismus umsetzen, mit dem die angemessene Finanzierung des Amateur- und Breitensports sichergestellt wird. Um demokratische Grundsätze zu wahren, sollten zudem Länder, deren Regierungen wiederholt gegen Grundrechte und -werte verstoßen, keine großen Sportereignisse mehr ausrichten dürfen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

EP fordert SLAPP-Klagen einzudämmen

Das Europäische Parlament hat am 11. November 2021 eine Entschließung gegen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (sogenannte SLAPP-Klagen) mit 444 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 75 Enthaltungen angenommen. SLAPP-Klagen sind häufig unbegründet, beruhen auf mutwilligen Forderungen oder Übertreibungen und werden eingeleitet, um die Zielpersonen einzuschüchtern, beruflich zu diskreditieren und zu belästigen, mit dem letztendlichen Ziel, sie zum Schweigen zu zwingen.

Die Abgeordneten fordern eine europäische Richtlinie, in der Mindeststandards für den Schutz vor SLAPP-Klagen festgelegt werden, die Opfer schützen und gleichzeitig den Missbrauch von gegen SLAPP-Klagen gerichteten Maßnahmen verhindern und sanktionieren sollen. Dies sollte in das vorgesehene Gesetz zur Medienfreiheit einfließen und die Wahl des Gerichts einschränken, indem bei Verleumdungsklagen das Gericht an dem Ort zuständig ist, an dem der Beklagte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Auch sollen Regelungen für die frühzeitige Abweisung von Klagen durch die Gerichte eingeführt werden. Weiterhin sollte ein EU-Fond zur Unterstützung der Opfer von SLAPP-Klagen und ihrer Familien eingerichtet werden.

Am 4. Oktober 2021 leitete die Kommission dazu eine öffentliche Konsultation ein, um 2022 einen Gesetzesvorschlag zu veröffentlichen.

[Pressemitteilung](#)

Verordnung über digitale Märkte: Ausschuss des EP und Rat legen Position fest

Siehe unter [Justiz](#).

Verordnung über digitale Dienste: Rat legt Position fest

Siehe unter [Justiz](#).

#ostseeinterviews

Bis Redaktionsschluss sind weitere #ostseeinterviews im Europaportal der Landesregierung und auf den entsprechenden Social-Media-Kanälen des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Europa online gestellt worden.

Grundsätzlich werden die #ostseeinterviews im 14-tägigen Rhythmus veröffentlicht. Dieser ist jedoch aktuell durch die Neustrukturierung der Landesregierung unterbrochen, soll aber schnellstmöglich wiederaufgenommen werden.

[Zu den #ostseeinterviews](#)

Das neue Interreg-Programm Ostseeregion (2021-2027) stellt sich vor

In der neuen Online-Seminar-Reihe informiert die Verwaltungsbehörde über die neuen Schwerpunkte im Interreg-Programm Ostseeregion 2021-2027. Bislang wurden drei Termine durchgeführt, in denen es um die Themen „Innovative Gesellschaften“, den Aufbau „Wasserintelligenter Gesellschaften“ mit den Bereichen „Nachhaltige Gewässer“ und „Blaue Wirtschaft“ sowie „Kreislaufwirtschaft, Energieübergang und Intelligente grüne Mobilität“ ging.

Die Veranstaltungsreihe dient der Vorbereitung auf den ersten Call des neuen Programms, der für den 8. Februar 2022 angekündigt wurde, jedoch noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Programms durch die Kommission steht.

Weitere Online-Termine zu qualitativ hochwertigen Projekten sind für den 12. Januar 2022 sowie 8. Februar 2022 geplant. Die Online-Seminare sollen im Frühjahr wiederholt werden.

Ab Dezember bietet das Programmsekretariat Beratungen zu Projektideen an.

Auf der [Homepage](#) gibt es zu allen Veranstaltungen weiterführende Informationen.

12. Laufende Konsultationen

Bank- und Finanzdienstleistungen	
22. November 2021 – 28. Februar 2022	Hypothekarkredite – Überprüfung der EU-Vorschriften
19. November 2021 – 11. Februar 2022	Rechtsakt zur Börsennotierung – Attraktivere öffentliche Kapitalmärkte für EU-Unternehmen und leichter Kapitalzugang für KMU
12. November 2021 – 4. Februar 2022	Unternehmensberichterstattung – Verbesserung der Qualität und Durchsetzung
Beschäftigung und Soziales	
10. Dezember 2021 – 18. März 2022	Gleichstellungsstellen – verbindliche Standards
5. Oktober 2021 – 28. Dezember 2021	Programm für Beschäftigung und soziale Innovation 2014-2020 – abschließende Evaluierung
Binnenmarkt	
13. Dezember 2021 – 7. März 2022	Industrieprodukte – Evaluierung des neuen Rechtsrahmens
24. November 2021 – 16. Februar 2022	Chemikalien – Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften
18. Oktober 2021 – 10. Januar 2022	Zivilrechtliche Haftung – Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz
Energie	
4. Oktober 2021 – 24. Januar 2022	Anforderungen an den Zugang zu Strommess- und -verbrauchsdaten
4. Oktober 2021 – 24. Januar 2022	Digitalisierung des Energiesektors – EU-Aktionsplan
Handel	
18. Oktober 2021 – 10. Januar 2022	Handelsabkommen mit Georgien und Moldau – Bewertung
15. Juli 2021 – 20. Dezember 2021	Handel mit sechs zentralamerikanischen Ländern – Bewertung
Inneres	
14. Dezember 2021 – 22. März 2022	Bekämpfung des Menschenhandels – Überprüfung der EU-Vorschriften

Justiz und Grundrechte	
10. Dezember 2021 – 18. März 2022	<u>Gleichstellungsstellen – verbindliche Standards</u>
7. Dezember 2021 – 4. März 2022	<u>Leistungsfähige Justiz – gemeinsame Bedingungen für die Übertragung von Strafverfahren zwischen EU-Ländern</u>
18. Oktober 2021 – 10. Januar 2022	<u>Zivilrechtliche Haftung – Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz</u>
4. Oktober 2021 – 10. Januar 2022	<u>EU-Maßnahmen zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren (SLAPP-Klagen)</u>
4. Oktober 2021 – 10. Januar 2022	<u>EU-Maßnahmen zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren (SLAPP-Klagen) – Empfehlung</u>
Lebensmittelsicherheit	
13. Dezember 2021 – 7. März 2022	<u>Lebensmittelkennzeichnung – Überarbeitung der Vorschriften über die Verbraucherinformation</u>
13. Dezember 2021 – 7. März 2022	<u>Leichtere Auswahl gesünderer Lebensmittel – Festlegung von Nährwertprofilen</u>
13. Dezember 2021 – 7. März 2022	<u>Lebensmittelkennzeichnung – Überarbeitung der Vorschriften für die Information der Verbraucher über alkoholische Getränke</u>
15. Oktober 2021 – 21. Januar 2022	<u>Tierschutz – Überarbeitung der EU-Vorschriften</u>
15. Oktober 2021 – 21. Januar 2022	<u>Tierschutz – Bewertung der EU-Vorschriften (Eignungsprüfung)</u>
Statistiken	
30. September 2021 – 23. Dezember 2021	<u>Datenerfassung – Europäische Bevölkerungsstatistik</u>
Umwelt	
24. November 2021 – 16. Februar 2022	<u>Chemikalien – Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften</u>
28. Oktober 2021 – 20. Januar 2022	<u>Qualität der Badegewässer – Überprüfung der EU-Vorschriften</u>
5. Oktober 2021 – 28. Dezember 2021	<u>Illegaler Artenhandel – EU-Aktionsplan (Bewertung)</u>
5. Oktober 2021 – 28. Dezember 2021	<u>Verhinderung des illegalen Handels Artenhandels – Überarbeitung des EU-Aktionsplans</u>
23. September 2021 – 16. Dezember 2021	<u>Luftqualität – Überarbeitung der EU-Vorschriften</u>
Verbraucherschutz	
10. Dezember 2021 – 18. März 2022	<u>Gleichstellungsstellen – verbindliche Standards</u>

Verkehr	
9. Dezember 2021 – 3. März 2022	<u>Seeverkehr – Überarbeitung der EU-Vorschriften über illegale Schadstoffeinleitungen von Schiffen</u>
1. Dezember 2021 – 23. Februar 2022	<u>Multimodale digitale Mobilitätsdienste</u>
23. November 2021 – 15. Februar 2022	<u>Kraftomnibusfahrer – EU-Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten</u>
8. Oktober 2021 – 31. Dezember 2021	<u>Eine Drohnen-Strategie 2.0 für Europa zur Förderung einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität</u>
Öffentliches Gesundheitswesen	
28. September 2021 – 21. Dezember 2021	<u>Überarbeitung der allgemeinen EU-Arzneimittelvorschriften</u>

13. Termine

Europäische Kommission

15.. Dezember 2021	Online-Seminar "Europa schützen, vorbereiten und umgestalten – gemeinsam eine bessere Zukunft aufbauen"
16. Dezember 2021	Einführungsveranstaltung der Smart Readiness Indicator-Plattform

Rat der Europäischen Union

13. – 14. Dezember 2021	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
14. Dezember 2021	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
15. Dezember 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
16. – 17. Dezember 2021	Europäischer Rat
20. Dezember 2021	Rat (Umwelt)
21. Dezember 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
22. Dezember 2021	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)

Europäisches Parlament

13. – 16. Dezember 2021	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
3. – 6. Januar 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
10. Januar 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
13. Januar 2021	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	
08.02.2022 (voraussichtlich)	1. Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen im INTERREG-Programm Ostseeregion

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Energie, Infrastruktur, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>